





R. H. C.

42

Je. 175.



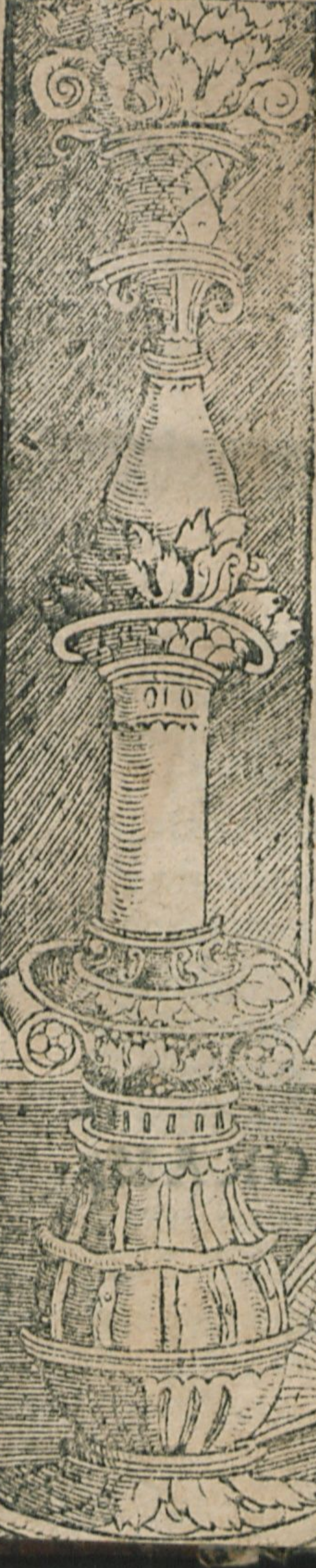












Historische/  
**Kurze/ Ein-**  
**faltige und Ordentliche**  
 Beschreibung/ des Closters und Hos-  
 pitals zu Heina in Nessen ges-  
 legen/ Aufss newe vberse-  
 hen und verbess-  
 sert.  
 Durch  
**Johannem LeGenerum**  
 Hardeſoianum.  
**Gedruckt zu Mühlhau-**  
 ſen/ durch Andream Hankſch.





## Dem Leser.

**H**ie siehstu lieber Leser mein/  
Gantz wol vnd recht beschrieben sein.  
Des Closters Heil anfang vnd end/  
Vnd wie es nun sey zugewendt.  
Dem Lazaro vnd seinem Geschlecht/  
Zum Hospital wol zugericht.  
Zu haben da Tranck/Speis vnd Kleidt/  
Dergleichen Trost in seinem leidt.  
Also ein jeder nem sich an/  
Der armen Leut/weil mans hie kan.  
Gott wirts nicht vnuergolden lahn/  
Deß gleub nur frey ein jederman.



EPIGRAM.



EPIGRAMMA M. LVDOVICI  
Helmboldi.

**H**Afsiacos peregrè mendicos ire, vagamq̃  
Commendatitio quærere more stipem,  
Vix memini: veniunt tales aliunde frequentes:  
Hoc fieri culpa prædominante puto.  
Commoda præfectis vbi cœnobialia cedunt:  
Arguit Harpyijs quos manus vnca pares.  
Quæq̃ suos inopes tellus alat: Hafsia præbet  
Omnibus Exemplum: solâne, quod det, habet.

HEROICVM.

**P**ergit in arte sua Letznerus, & ordine narrat,  
In quos Haina status, in quos aut ipsa sit vsus  
Reddita, de veteris Monachatus turbine diro,  
Sub quibus in primis discordia constitit ingens  
Inter eos fratres, qui tunc habitare sub ipsa  
Sperabant tutò, ventri fex dedita turpi,  
Atq̃ gulæ, studiosa cohors ad pocula Bachi  
Plena ruens, spe posthabita plærunq̃ salutis.  
Hafsiacus princeps virtute illustris & armis,  
Marte togaq̃ potens, bello velut alter Achilles,  
Prospiciens quæ sit Discordia proxima fratrum,  
Quòd neq̃ conueniant secū, quod functio dispar  
Relligionis eis, incommoda multaq̃ cernens,  
Quæ ventura forent super impietate nefanda,  
Res aliasq̃ super monachatus temporis eius,  
Illicet hunc animum generoso pectore torquet  
Dux pius, vt fratres solij de sede reponat,  
Excutiens ipsos vno ordine funditus omnes.  
Consilium secum prudenter inire laborat  
Magnanimus princeps, quos conseruaret in vsus  
A ij Hæc



Hæc bona, res istas etiam quas Haina recepat  
Quotidiè, qui prouentus referantur in Anno  
Quolibet, ad sumptus quos turba monastica fecit  
Conditione gulæ, non amplius ista probari,  
Sed mage sancitis aboleri legibus inde.

Ordine præpositis ex principis ore statutis,  
Curantur sedes, sit & hic censura bonorum,  
Efficiturq; breui domus hæc instructior ut sit.  
Si fuerint aliqui Ducis in regione miselli,  
Quos grauat anxietas, quib. est defectus acerbus,  
Quos premit arcta fames, seniū quos occupat ipsū,  
Quiq; carent visu, squallor quos turpis inundat,  
Quos claudos, surdosq; vides, quos corpore læsos  
Elle suo cernis, seu quos Cacodæmon iniquis  
Exagitat furijs, ut corpus & ossa molestet,  
Ac animum pungat cum sollicitudine mira,  
Omnes prædictam simul assumuntur in Hainam.

Hic aliqui præ sunt ex iussu principis æquo,  
Rebus ut in duris non destituantur egentes  
Auxilio dulci, sed eis sint commoda quæuis  
Subsidio, sed pro ratione lociq; statuq;  
Temporis, & parent miseri custodibus ipsis.

O dignum pietate Ducem, vitaq; perhennū  
Incolumem, nec laude, fauore nec vsq; carentem,  
O dignum virtute ducem, qui talia curat,  
Qui miseris tantum succurrit in omnibus ægris  
Casibus, & populum reficit melioribus ausis,  
Ista magistratus sunt munera proxima sanè,  
Ut fidei fructus patrijs declaret in oris,  
Et miseris apportet opem super omnia largam,  
Iura Dei sacro retinens in limine templi,  
Cuncta Deus siquidem credentibus æqua repēdet.  
Præmia



Præmia, sed sola fidei virtute beatos  
Excipit, in Christum quicumq; per omnia credunt  
Dura, quod ille manet spes vltima & vna salutis.

Zacharias Zahn, Auenshusiæ  
Pastor fecit.

Augustinus.

Eleemofyna quæ datur in vita, est Lucerna, quæ  
procedit aliquem, seruans eum ne cadat in Lutum  
vel foueam. Illa quæ datur post mortem, est sicut  
Lucerna, quæ defertur alicui post tergum: quæ  
non custodit eum, &c.

Hieronymus.

Si habes Diuitias, vende & da pauperibus. **St**  
non habes grandi onere liberatus es.

Das ist.

Bistu reich / hast Güter viel /  
Verkeuff dauon zu rechtem ziel /  
Den Armen gib dauon zu handt /  
So hastus recht wol angewandt.  
Ein Last von dir hast abgelegt /  
Zu deinem nutz / dir selbst zueregt.

A iij

Den



**Den Christlichen**  
**Brüdern des Armen Lazari zu Hei-**  
**na in Hessen / wünsch ich Johannes Lehenerus Har-**  
**desbianus von Gott / Christliche gedult / vnd eis-**  
**nen beständigen seligmachenden**  
**Glauben / Amen.**



**I**eben Brüder / Das ich die-  
ses Büchlin von dem Closter vnd Hospital  
Heina / vnter ewrem Namen zum andern  
mahl in den Truck verfertigt habe / dazu  
hat mich gereiset vnd verursacht / der Welt Lohn / wels-  
cher eigentlich auff Teutsch Vndanck heisset. Dann  
dieweil dieses Büchlin nicht handelt / von der Welt  
pracht / auch nicht leret / wie man Gelt vnd Gut / Haus  
vnd Hoff / Behenden / Meyerhöffe / viele Aussen landes /  
Wiesen vnd Gärten / erlangen vnd bekommen möge /  
sondern wie man sich allhie auff Erden von dem vbris-  
gen Gute vñ vngerechten Mammon / freunde machen /  
den Hungerigen speisen / den dürstigen trencken / den nas-  
ckenden bekleiden / vnd den Elenden herbergen soll / Auch  
wie die Geistlichen Güter / so nu mehr durch den eigen-  
nus / zu einem schendlichen vnd vnnützen brauch kom-  
men / ad pios vsus / entweder zur Kirchen vnd Schule /  
oder zu vnterhaltung der Armen vnd Elenden zu wens-  
den sein / anzeigt vnd fürschrreibet / so wirdt es von vielen  
zu mahl schel vnd saur angesehen / verachtet / vnd auff  
höchste gelestert / vnd sind eine zeit hero viel vnd manig-  
erley seltsame Glossen / deutley vnd folgeroy darüber  
gemachet



gemachet wurden. Aber solchs soll vnd muß also geschehen / auff das der Leut sinn vnd heimliche gedancken ihrer Herzen offenbar werden / vnd zu tage kommen. Muß verhalten thun / wie jener Mensch / dessen der HErr Christus in dem Gleichnis vom grossen Abendmal gedenckt / gethan hat / welcher / als die ersten Beste das Abendmal nicht allein verachteten / sondern auch Luce 14 die Diener vnd Knechte honeten vnd tödteten / lies er die Armen / die Krüppel / die Lamen vnd Blinden fürdern / zu seinem wol angerichtem Mahl zu kommen / solches zugenießen / vnd neben ihm frölich zu sein / fürdern.

Also wende ich mich auch / mit diesem kleinen vnd vor der Welt verachtetem Büchlin zu euch / die ihr ebener massen / wie mein Büchlin / angeschn vnd geachtet werden / aber solchs soll vnd muß weder mich / noch euch kleinmütig noch verzagt machen / sondern viel mehr muß vns das eine freude sein / sonderlich / weil der Wenner keiner die Geladen / vnd aber vngheorsam außgeblieben / des Mahls nicht theilhaftig werden sollen / dagegen die Armen / vnd so vor der Welt verachtet sind bey dem omnipotenti theur / lieb vnd werdt gehalten werden.

Darumb schadet es nicht / ob schon Lazarus / Kranck / voller Schweren / Elend / Hungerig / Dürfftig / verlassen / vnd demnach ein spott der Leute / vñ von jeder menschlich verachtet vnd verlachtet wirdt / weil ihme Abrahams schoß / das ist / die ewige Himmlische freude / durch den Glauben an Christum zu Lohn wurden ist.

Dagegen hilfft dem reichen Manne nicht sein Reichthumb / Pracht / gewalt / grosser vorrath / köstliche Kleider / Gelt / Gut / vnd das tegliche prassen vnd sawr leben /  
vnd



vnd das er daher / vor groß / glücklich vnd hoch geacht  
et / vnd allenthalben ( wie jezundt der brauch noch ist /  
am allermeisten aber bey den Mammons Knechten )  
gerhümet wardt / weil er durch den Unglauben ewig / ja  
in alle ewigkeit / des ewigen Todtes gestorben / vnd beid  
an Leib vnd Seel verloren vnd verdorben ist.

Aus diesen zweien lasset vns nur das eine erwelen /  
nemlich hie Leiden / hie verachtet / verspottet vnd verlas  
chet sein / es kan je nicht lenger wehren / als hie in diesem  
Leben. Dort wirdt sichs gewißlich / baldt / baldt / vmb  
ein kleines / ja in einem hui vnd augenblick / umbschlahen  
vnd endern / nur hie mit gedult gelitten / dort aber mit  
freuden geherschet. Lasset die Mammons Knechte nur  
hie nach allem ihrem willen herrschen / dort aber wirdt  
ihnen feilen.

Vnd ob wir nun dagegen haben müssen / das Wehe  
vnd zeitliche Leidt / so werden wir doch dort haben die E  
wige freud. Dann es heisset hie Eiulate, dort aber  
Gaudete & exultate. Darumb wann euch die Gotts  
lose welt verachtet / vnd ewres elenden zustandes lachtet /  
( wie ihr art vnd brauch ist ) so werdet nicht kleinmütig /  
vnd lasset euch das nicht irren / sondern tröstet euch des /  
das Gott seine gnedige Augen auff euch gerichtet hat /  
vnd euch in eurem Elende / so reichlich vnd genediglich /  
mit Essen / Trincken / Kleidern / Schuhen / Herberg / vñ  
mit aller notdurfft versorget.

Vnd das ist eine Ursache / warumb ich euch dieses  
Büchlin zugeschrieben habe / vnd suche damit bey euch  
keine andere Verehrung / dann das ihr in eurer Christo  
lichen



lichen vnd Brüderlichen versamlung/ abends vnd morgens / mich in eurem Gebete wollet lassen befohlen sein/ Damit ich nicht durch der Gottlosen verachtliche saue sehn / dreuen vnd trocken / kleinmütig werde/ sondern in dem/ was ich Gott zu Ehren / vnd menniglichem zum besten angefangen / bestendiglich fortdringen/ vnd freudig zum ende bringen möge.

Die ander ursach ist/ Euch mit diesem Bächlin/ des Christlichen hochlöblichen/ vnd in aller Welt rühmwidigen wercks / welchs der Durchleuchtiger vnd Hochgeborner Christlicher vnd löblicher Heldt / Landtgraff Philips zu Hessen ( Hochlöblicher gedechtnis ) dem armen Lazaro in seinem Lande / ohn allen eigen nutz / gestiftet vnd geordnet/ zuerinnern vnd zuermanen/ damit ihr solcher wolthat/ so euch Gott durch den Christlichen vnd Fürstlichen Heldt/ erzeiget / ja nicht vergessen/ sondern derselben offtmals eingedechtig sein / euch auch das durch reizen vnd treiben lassen / zur schuldigen Dancksagung/ vnd zum ernstlichen Gebete / das Gott den andern grossen vnd mechtigen Herren / vnd den vermögenden Reichen leuten/ dieser Welt ein solchs Herr verleihe wolle/ ihre Arme/ Elende/ Gebrechliche vnd Notleidende Vnderthan / auch dermal eins also zubedencken/ damit sie in ihrem Elende vnd trübseligen stande/ trost/ labung vnd erquickung haben möchten.

Das würde gewislich vnserm lieben Gotte im Hi. Thesaurus mel/ ein angenehmes vnd wolgefelliges Opffer sein. Vnd wie kondt das vberige Gut / welchs sonst so vbel gemisbrauchet / vnd so gar unnützlich verschwendet wirdt/ besser angelegt vnd gebraucht werden? sintemahl man  
B Gottes

Thesaurus  
rus equi-  
dem om-  
nis, qui ad  
quotidia-  
num non



est usum  
necessari-  
us, super-  
fluus est,  
nec con-  
seruan-  
dus, pau-  
peribus  
sed uidu-  
isq; & or-  
phanis  
erogan-  
dus.

Gottes seggen derenwegen allenehalben finden würdes.  
Darumb betet ihr nur getrost / werdet nicht laß / vnd hö-  
ret nicht auff / das Gott ewren armen Brüdern vnd  
Schwestern / in andern Landen auch helfen wolle / wie  
er euch geholffen hat. Wollen aber die Reichen nicht  
hören / so wirdt doch Gott hören / vnd wann dieselben  
nun auch ein mahl schreien vnd hilffe begeren / so wirdt  
Gott auch nicht hören.

Die dritte Ursach ist / Euch mit diesem Büchlin auch  
zu vermahnen / bey der reichen Almos / so euch Gott /  
durch die Christlichen Landtgraffen zu Hessen verorde-  
net hat / vnd gegönnet wirdt / ein Christlichs brüderlichs  
vnd fridlichs leben zufüren / vnd euch ja nicht trennet /  
auff das ihr der hohen Christlichen Obrigkeit / keine vrs-  
sachē gebet / euch mit vngenedigen Augen anzusehn / vnd  
den Korb auffzuziehen / welchs dann die innerliche vns-  
einigkeit gar leicht zuwege bringen kan / wie das Exem-  
pel der hoffertigen Mönche / so vor euch daselbst zu Heis-  
na gewesen / klerlich anzeiget / Vnd vber das Christus  
der Herr solchs im Euangelio prediget / Das wann ein  
Reich mit jm selbst vneinig wirdt / müsse verwüstet wer-  
den / vnd ein Haus vber das ander fallen. Dem aber  
vorzukomen / so meidet die Vneinigkeitt / vnd lasset die  
Brüderliche herßliche liebe / ohn allen Haß vnd Zank  
bey euch wonen / Einer trage des andern Last mit ge-  
dult / durch die liebe in stillem fride / das gefellet Gott / da-  
wirdt sich auch Gottes seggen gewißlich finden. Ewren  
getreuen Seelsorger / welchen euch Gott gegeben hat /  
haltet in ehren / seid ihm gehorsam / vnd verachtet ihn  
in seinem Alter nicht / dann er gehet euch für mit reiner  
Lehr vnd einem vnergerlichem wandel.

Ewre



Ewre Verwalter vnd gebietende Regenten / von  
Gott vnd der hohen Obrigkeit vber euch gesetzt / fürchte  
tet / wie die fromen Kinder ihre Eltern fürchten / thut  
wider ihren befehl nicht / sondern seide ihnen gehorsam /  
als der ordnung Gottes / vmb Gottes willen / so werden  
sie euch auch nichts böses oder vnehrlisches aufflegen.  
Weidet allerley Sünde vnd schande / so seide ihr man  
niger straffe frey. Alles was ihr thut vnd zu thun schuls  
dig seide / das thut mit gedult / vnd mit freundlichem gus  
ten willen / so kompts euch nicht halb so schwer an / Dies  
net Gott mit furcht / vnd fremet euch mit zittern / vnd bes  
schliesset ewr Leben mit beständigem Glauben auff Chris  
tum / damit ewr leib so alhie voller schmerzen vnd ges  
brechen / auff den Gottes Acker zur ruhe gelegt. Die  
Seele aber von den lieben Engeln in Abrahams schoß  
möge getragen werden. Des helff euch Gott / durch Jes  
sum Christum seinen lieben Sohn / vnd erhalte euch  
durch den heiligen Geist. Demselbigen einigen waren  
Gott / so in dreien vnderschiedtlichen personen wil ges  
ehret vnd angebetet sein / thu ich euch alle in ewrem ges  
brechlichen Elende / zu sampt dem ganzen Hospital / in  
schutz vnd schirm / zu Leibs vnd Seelen gesundheit befes  
len.

Geben zu Leuthorst / den 29. Nouembris / Anno  
Christi 1587. An welchem tage / Anno 1002 Otto  
Herzog zu Sachssen / des Namens der dritte / vnd der  
14. Deutsche Keyser in Italia / in grosser Leibes not vnd  
gefahr gewesen / doch aber durch Gottes gnedigen schutz  
das mahl / der fürstehenden noth entgangen. Also hat  
auch amselben tage / Anno 1115. in Antiochia / die Erde  
durch Gottes straff vnd verhengnis / etliche viel Heuser  
mit vielem Volck verschlungen.

B. ij

Amselben



Am selben tage / Anno Christi 1129. Wardt Philip-  
lippus / Lodowici des Königes zu Franckreich Sohn / zu  
Paris zu einem Könige gekrönct / Als er aber am selben  
tage / mit grosser Königlicher pracht / in der Stadt umb-  
her reiten wolt / ist vngesehr auff der gassen ein Schwein  
vnder sein Ross gelauffen / worüber das Pferd erschro-  
cken / vnd dem jungen Könige in seiner grösssten Herr-  
lichkeit / den Hals abgestürzet.

Gott wolle alle Menschen vor solchem vnd derglei-  
chen vnfall genediglich behüten / Amen.

Joannes Lehenus Hardehsias  
nus / Pfarherr zu Leuts  
horst.



Vorrede /



**S**orrede / an den  
Christlichen Leser / darin gehandelt  
wirdt / wie vnd wozu anfenglich die Clöster gestiftet vnd  
gebawet / wie dieselben gemißbraucher würden /  
Vnd wie sich dagegen eine jegliche Christs-  
liche hohe Obrigkeit verhalten  
vnd erheben sol.



**A**ls allerhandt alten  
Vergleichnussen / vieler Stiffe  
vnd Clöster / vnsers Brunschweis-  
gischen Vaterlands / bestinde ich /  
wie andechtig vnd eifferich / vnser  
re lieben Voralten vor alters /  
nach dem sie dieser örter zum  
Christlichen Glauben bekeret vnd  
Betaufft wurden (sonderlich vmb  
die zeit Anno Christi / 775. als  
der Hochlöblicher vnd Christlicher Keyser Carolus  
Magnus den Brunsberg / der Sachsenfestung / an der  
Weser / auff einer hohe im Keyserlichen freien Stiffe  
Corbey gelegen / erobert) Gotte zur Dancksagung eh-  
liche Clöster / vnd andere gemeine Kirchen / Gottes  
Heuser vnd Capellen gestiftet vnd gebawet / vnd das in  
denselbigen der Christliche vnd allein wolgeselliger Got-  
tes dienst / angerichtet vnd geleistet werden mocht / nach  
frem besten vermügen / reiche zulage vnd vnterhaltung /  
gethan vnd vermachtet haben.

Bruns-  
berg der  
Sachsen  
festung.

Der Als  
ten an-  
dacht.

Conra-  
dus Sö-  
tanns.

W iij

Ja



Closter  
sind an-  
fänglich  
Schulen  
gewesen.

Corbei-  
sche und  
Helmars-  
heusische  
Lecaney.

Closter-  
leut frey  
und un-  
verbun-  
den.

Ja funde vnd offenbar ist es / das solche vnserer Voro-  
alten gestiftete vnd begüterte Closter / anfänglich / nur  
Schulen / Betsheuser vnd Zuchttheuser gewesen sind / in  
welchen beyde Weibs vnd Mans personen ( doch vnters-  
scheidlicher massen ) das Fundamentum eines seligen  
Christenthumbs / nemlich Gottes wort gestudiret / Gots-  
te mit stetigem vnd teglichem Gebete / Liebe vnd Dancks-  
sagung / in rechter ernstlicher andacht gedienet / vnd das  
bey ein Gottseliges / Christliches vnd Erbares leben / ohn  
allen Aberglauben vnd verdienstlichen zusatz geführt /  
wie das die Corbeische vnd Helmarsheusische Lecaney /  
vnd andere alte Brfunde / klerlich geben vnd anzeigen /  
wie dauon an einem andern orth / weitläufftiger soll ges-  
handelt werden.

So findt auch warlich im anfang die Klosterleut / in  
keinerley wege so hart nicht verstrickt vnd verbunden ge-  
wesen / als sie hernach durch so mancherley menschen ges-  
dicht / vnd eigenes vernunftfluges gutdüncken wurden  
sind / sondern haben nur den gehorsam / die keuschheit  
vnd zucht / vnd mit dem Leiblichen vnd teglichen ( Essen  
vnd Trincken anlangend ) in gedult zu frieden sein /  
Auch Gott mit teglichem fleis / mit herzlichlicher andacht  
zudienen / angeloben müssen. Darnach ist zu verhütung  
alles gezenecks vnd vnwillens / der brauch einerley vnd  
gleiche Kleidung zutragen / dazu komen. Vnd wer kouds-  
te oder wolte diese dinge tadlen / straffen oder als Vns-  
recht verwerffen / wann sie ohn Aberglauben vnd ohn  
den zusatz der verdienstlichkeit geschehen. Dann je gee-  
horsam / das ist / das die Jungen den Alten / die vntern  
den Obren / die Kinder den Eltern / Knecht vnd Mege-  
de ihren Herren vnd Frawen / vnd die Vnterthan der  
Obrikeit / gehorsam vnd vnterthenig / nach einhalt des  
werden



Sierden Gebots schuldig sein. Wie auch im gleichen alle  
menschen / vermüge des sechsten Gebots frum / keusch  
vnd züchtig sein sollen / Auch mit dem was Gott gibe /  
vnd die Küche vermag / sich gedüliglich genügen lassen /  
vnd nicht bessers zu Essen vnd zu Trincken begeren / als  
es der Herr auß Küchen vnd Keller verordnet hat.  
Also auch in der Kleidung / ohn alles prangen / in herrs  
licher warer demut / eine gemeine gleichheit / one verdams  
mung vnd verachtung anderer Leut halten / vnd vber  
dieses alles / teglich beten / lesen / studieren / schreibē / Gott  
loben vnd danken / sindt all zugleich gute vnd Gott wol  
gefellige werck / die auch Gott von allen menschen for  
dert vnd haben wil / vnd derentwegen keines weges zu  
straffen oder zuerwerffen sind. Ja eben vmb solcher gü  
ten vnd Gotte wolgefelligen werck willen / sind die Clö  
ster vnd Gottes heuser / durch viel frommer leut Gabe  
vnd zulage von Gott reichlich gesegnet / also / das solche  
leut so in die Clöster verordenet / nicht allein ihren not  
dürfftigen vnterhalt gehabt / sondern haben auch den  
Armen notleidenden Lazarum herbergen / speisen / trens  
cken vnd kleiden können / wie das menniglichem bewust.

So bald aber diese Christliche wolmeinende gute ges  
machte vnd wolangerichte Ordnung vnserer Voralte /  
in den Clöstern zergangen vnd verloschen / so baldt hat  
sich auch Gottes segen verloren / vñ dagegen ist der fluch  
hauffens weis an die stat komen / wie das die grosse erfas  
rung zeuget / vnd zwar niemandt verborgen ist. Dann  
wann sich erstlich der gehorsam verleuret / vnd dan dar  
nach die keuscheit vñ zucht in büberen ver wandelt wird /  
vñ teglich der Bauch mit vollem fraß gemestet / vnd zum  
Abgott gemacht / Vnd mann in aller völligkeit vnd geil  
heit zu bette geht / vnd also vndüchtig vñ vngeschickt wi  
der

Gute  
werck die  
de Glau  
ben in  
Christu  
vnd dem  
nechten  
zu gute  
gesche  
hen / ges  
fallen  
Gotts.

Viel miß  
brauch  
in Clö  
stern ent  
standen.

der



Der auffstehe/on alle andacht den edlen Psalter des geists  
reichen Propheten Davids / dazu mit grossem vnuers  
stande/ganz vnbesonnen/ dahin murmelt / das hundert  
ins Tausent wirfft / das es zuerbarmen / das alles kan  
warlich kein wolgefelliger Gottesdienst genandt wer  
den/viel weniger kan Gottes seggen dabey sein.

Vber dieses hat man auch in Stifften vnd Clöstern/  
manigerley art/ form vñ muster in Kleidung erdacht vnd  
erwelet/darin sich der eine immer besser/ Heiliger/ Ses  
liger/vnd Gott angenehmer/ als der ander geachtet/wor  
aus dann so viel vnterschiedlicher Orden erwachsen vnd  
komen sindt. Ja so weit ist der mißbrauch eingerissen/  
das sie auch das Gebet in gewisser zal / vnd doch mehr  
mit Pharisäischen / als mit Christlichen geberden geüß  
bet / vnd das noch viel erger war / haben sie aus solchen  
sonderlichen vielen vnd mancherley geberden vnd vbun  
gen/ein Opus operatum,ein verdienstlich Werck zur  
seligkeit nötig/daraus gemacht/ wie solchs die Regula  
Bernhardi / Die Weinheussische Absolution / vnd viel  
andere Bapstische Bücher zeugen.

Vnd dieses hat sich in den Clöstern/ von tage zu tag  
ge/vnd immer mehr vnd mehr oberheuffet / vnd ist der  
menschen Geseß vnd gedichte der Mönche so viel wor  
den / das sie endlich darüber meisten theils / in einen so  
verkereten vnd vnartigen sinn gerathen sind / vnd mehr  
dem Leibe / als der Seel vnd Gotte gedienet / vnd dan  
noch solchs alles vor einen heiligen Gottes dienst wollen  
gehalten haben.

Das hat Gott nicht lenger dulden mögen / sondern  
allen Closter orden zum Schauspiegel vnd vermanung  
zur



zur Busse/den Orden der Tempel herren/Anno Chri/ Untergang der Tempel herren.  
st 1311. auff einen tag/in gankem Teutschland / vmb  
ihrer Unzucht vnd Vüberey willen / außrotten vnd zu  
grund vertilgen vnd wegreumen lassen / da hat man ire  
Heuser/Clöster/Kirchen vnd Höffe/meisten theils ein  
geriessen/vnd der Erden gleich gemachet/wie dauon an  
seinem ort ferner soll bericht werden.

Vnd ob wol die zeit viel fromer Christen nicht ge  
wissers gehoffet / dann das durch diese straff des Tem  
pel ordens/die andern Geistlichen Herren in Stifften  
vnd Clöstern / mit der ganken Pfaffheit vnd Clerisey/  
sich hetten sollen zur Busz vnd besserung reizen lassen/  
vnd ihr rohes Ungeistlichs ergerlichs leben / durch eine  
Christliche Reformation vnd ordentliche gute Disciplin  
in einen andern vnd bessern standt gerichtet haben / so  
ist es doch wider alle gute gefassete zuuersicht / von tage  
zu tage viel erger vnd schnöder worden / dann der sinck  
ende vnflut aller greuel / vom Heupt herab vber den  
ganken Leib vnd alle Glieder flossen / das es auch zuers  
barmen gewesen / das ein solchs Gottloses leben dieser  
Leut/der alten wolmeinende stiftung/also verdunckeln/  
ja ganz verstellen vnd vndertruckten solt / wie es dann  
warlich / auch mitten im Papstumb / viel seiner Men  
ner auß herzlichem mitleiden / nicht allein beklagt / son  
dern auch öffentlich gestraffet haben/auch ihren fall vnd Mutwil der geistlichen.  
vntergang gedrewet vnd geweissaget. Aber es hat alles  
nicht heiffen mögen / sondern haben es ganz troziglich  
auß lauterm mutwillen veracht vnd verlachtet / vnd nicht  
the glauben wollen bis ihnen die vorher gedrewete straff  
auff den Hals komen ist.

Opere

E

Don



**Ennodius.** Von dem leichtfertigen vnd ergerlichen bösen leben  
der Geistlichen vnd Closterleut / schreibt Ennodius / wel-  
cher vmb das Jar Christi 500. gelebet hat / vnter an-  
dern also.

Qui ponti facies, numerum qui nouit harenæ,  
Foemina quem iurans fallere nulla potest.  
Astrorum plebem qui calles spectat amantum,  
Quintia cui certis cornibus innotuit,  
Non valet hic vultus retinereq; nomina morum,  
Quos mutat clerus tempus in exiguum.

**Otto pri-  
mus im-  
perator  
Roma-  
nus.** Vnd wiewol Keyser Ottho der erste / ein geborne  
Herzog zu Sachsen / Henrici aucupis Sohn / vmb  
das Jar Christi 940. so viel zu wege gebracht / das man  
die Closter Reformieren / vnd in eine bessere Ordnung  
bringen möcht / hat er doch damit wenig frucht geschaf-  
fet / sonderlich / weil Papsst Steffan des Namens der 9.  
(als durch diese Reformation die Bepstischen wurmfress-  
sigen fruchte ans Liecht bracht) den Keyser scheel vnd  
sawr angesehen / wodurch die mutwilligen Mönche vnd  
Closterleut in ihrem ergerlichen Leben gehalffstercket  
wurden.

**Onuphri-  
us, Pan-  
ninius  
Verone-  
sis in Ca-  
talo pon-  
fol. 156.** Vnd damit sa die fleischliche vnzucht bey ihnen desto  
größer werden möcht / hat Papsst Guido, Calistus /  
Graff Wilhelms zu Burgundi Sohn vmb das Jar  
Christi 1120. den Priestern in Teutschlandt vnd Engell-  
landt den Ehestandt verbotten / vnd damit den weg zu  
aller schande vnd vnzucht / Sünd vnd bößheit bereitet.  
Dawider aber hat die zeit ein guter frommer Christ sola-  
gende Versß geschrieben.

Obene:



O bonē calixte, mundus totus perodit te,  
Quondam presbyteri poterant vxoribus uti:  
Hoc destruxisti, postquam tu papa fuisti.

Prisciani Regula penitus cassatur,  
Sacerdos per hic & hæc olim declinator:  
Sed per hic solummodo nunc articulatur  
Cum per nostrum præfulem hæc amoueatur.

Ita quidam presbyter cœpit allegare,  
Peccat criminaliter qui vult separare,  
Quod DEVS coniunxerat, fœminam amare,  
Tales dignum duximus fures appellare.

Catal. tes  
tium ue  
ritatis,  
fol. 243.

O quàm dolor anxius, quàm tormentū graue  
Nobis est dimittere, quoniam suaue,  
O Romane pontifex statuisti prauē,  
Ne in tanto crimine moriaris caue.

Non est Innocentius, imo nocens verē,  
Qui quod factō docuit, verbo vult delere,  
Et quod olim iuuenis voluit habere,  
Modo vetus pontifex studet prohibere.

Gignere nos præcepit vetus Testamentum:  
Nouum quod nō retinet, nusquam est inuentum,  
Præsul qui contrarium donat documentum,  
Nullum necessarium his dat argumentum.

Dedit enim Dominus maledictionem  
Viro, qui non fecerit generationem  
Ergo tibi consulo per hanc rationem  
Gignere, vt habeas benedictionem.

Nonne de militibus milites procedunt  
Et Reges à Regibus, qui sibi succedunt  
Per locum à simili, omnes iura lædunt  
Clerici, qui gignere crimen esse credunt.

Nobis adhuc præcipit vetus Testamentum,  
Quod nostræ iam legis est verax Fundamentum  
C V ij



Vt Mares & foeminae sciant instrumentum  
Tale, per quod habeant prolis incrementum  
Zacharias habuit prolem & Vxorem,  
Per virum quem genuit adeptus honorem,  
Baptisauit etiam nostrum saluatorem,  
Pereat, qui teneat nouum hunc errorem,  
Paulus coelos rapitur ad superiores,  
Vbi multas didicit res secretiores:  
Ad nos tandem rediens, instruensq; mores,  
Suas (inquit) habeant quilibet vxores.  
Propter haec & alia dogmata doctorum,  
Reor esse melius, & magis decorum,  
Quisq; suam habeat, & non proximorum  
Ne incurrat odium, vel iram eorum.  
Proximorum foeminas, filias & neptes  
Violare nefas est, quasi nix deceptes:  
Verè tuam habeas, & hac te delectes,  
Diem vt sic vltimum tutius expectes.  
Ecce iam pro clericis multum allegaui,  
Nec non pro presbyteris multa comprobauit:  
Pater noster nunc pro me, quoniam peccaui.  
Dicat quisq; presbyter voce cum suaui.

### HILARIUS DE CONIVGIO

Sacerdotum sequentia.

Integritas vitæ, legum prudentia, cultus  
Coelituum, tutela inopum, diadema, pedumq;  
Pictauiense tibi, dum nil mortalia curas,  
Dum viuis tibi sorte tua contentus, ab omni  
Ambitione procul populo applaudente tulerunt.  
Non nocuit tibi progenies, non obstitit vxor,  
Legitimo coniuncta thoro: non horruit illa  
Tempestate DEVS thalamos, cunabula, & das:  
Sola



Sola erat in pretio, quæ nunc incognita virtus  
 Sordet, & Attrito uiuit cum plebe cucullo.  
 Propterea leges, quæ sunt connubia contra,  
 Esse malas quidam perhibent, prudentia patrum  
 Non satis aduertit, dicunt, quid ferre recuset,  
 Quid valeat natura pati. Ceruicibus aiunt  
 Hoc insuaue iugum nostris imponere Christus  
 Noluit istud onus, quod adhuc quã plurima mōs  
 Fecit, ab audaci dicunt pietate repertum. (Stra  
 Tutius esse volunt, quo lex diuina sinebat  
 Ille via, veterumq; sequi vestigia patrum:  
 Quorum vita fuit melior cum coniuge, quã nunc  
 Nostra sit, exclusis thalamis, & coniugis usu.

Wie auch der Cardinal Hugo (welcher Anno Chri. Hugo.  
 sti 1230. gelebet) vber dem vberaus ergerlichen Leben/  
 Geiz vnd vberflus der Geistlichen geklaget / zeigt seine  
 Glossa genungsam an.

Also haben auch Petrus Commestor / Anno 1145. Petrus  
 Ioannes de Argentina, Anno 1220. gethan. Com  
 mestor.

Bernhardus Westerradius / nennet sie von wegen  
 ihres bösen rohen Sawlebens / Tyrannen vnd verwü  
 ster der heiligen Christlichen Kirchen. de Ar  
 genting.  
 Bern  
 hardus  
 Westerr  
 radius.

Gilbertus ein Cistercienser Mönch / nennet sie das  
 aller abschewligste Creatur / das auff Erden sein mag /  
 vmb ihres bösen lebens willen. Vnd zwar sie selbst / ja  
 die fürnemesten vnter ihnen / habens die zeit nicht leug  
 nen / sondern bekennen müssen / das all ihr handel vnd  
 wandel / zu einem gründtlichen verderbnis sey gericht  
 gewesen / wie solchs folgende Vers / so vor 350. Jaren /  
 von einem Abt gemachet wurden / anzeigen. Gilbert



**Contra** Non concordamus, nec concordare putamus,  
**Dus Sal** Et tamen hic stamus, cum nil pietatis agamus,  
**berstad:** Vt consumamus nos, in simul & peccamus.  
**In suo** Sed non curamus de fama, quam lapidamus,  
**Chro.** Nec bene pensamus de mundo, quem laniamus,  
**fol. 355.** Ergo agamus nos ipsos, & faciamus  
Quod nō perdamus hæc tempora, nec repetamus.  
Quem formidamus, hoc casu præueniamus  
Sponsum condamus, quem sponsæ præficiamus.

Ioannes Trithemius Abbas Spanhemensis floruit circa Annum 1500. Habuit plurima certamina cum Monachis, describitque non raro luculenter eorum scelera. Accusat sacerdotes in quadam Epistola, quod sint contemptores sacrarum literarum. In alia quæritur grauitè, quod non tam Christus quàm Aristoteles, in suggestu prædicetur. Dicit non Philosophiam, multo minus fabulas, sed Legem & Euangelium Ecclesiæ Dei proponendum: sic & Patres fecisse. Ibidem proponit propositionem, Nos sola fide iustificari. Scripsit etiam de ruina Monastici status. Item de miseria prælatorum claustralium Libros duos. Ad præsidentes capituli Annales de obseruantia Bursfeldensi, Librum vnum, in quo abbreviauit statuta eiusdem vniõnis. Item Epitomen seu breuiarium eiusdem libri vnum. Item pro ædificatione Monachorum notabile opus, quod prænotauit de Triplici religione claustralium Libri tres &c.

Aber je mehr die zeit wider der Geistlichen vbermessigkeit / geschrieben / geklaget / vnd geprediget wurden / je weniger es geholffen / sondern ist immer von tage zu tage  
geere



ge erger wurden / daher die zeit folgende Vers / hin vnd  
herwider / an ehlichen Kirch vnd Clöster thüren geschrie-  
ben / funden wurden.

Diuitias peperit, quasi mater honorificata;  
Religio, quod ait sententia Gregoriana:  
Dum disciplina cessat, regnatq; simultas  
Deficit Ecclesiae veritas, perijtq; facultas.

Id est:

**O**lim erant aurea secula, erat deuotio, feruor,  
religio sancta, mentis puritas, contemptus di-  
uitiarum, & totius sanctimoniae decus. Hæc tan-  
quam Mater honorificata peperit diuitias: quia  
propter hanc Reges & Principes amplissimis do-  
narijs Ecclesias & Monasteria fundauerunt. Nunc  
verò illa antiqua aurea secula gradatim ad Argen-  
tea, deinde ad cuprea, & ab inde ad ferrea descen-  
derunt: quoniam summi pontifices esse se pasto-  
res animarum obliti sunt, & in virga ferrea, tan-  
quam crudeles Tyranni incoeperunt dominari,  
contra dictum primi pastoris petri: Non quasi  
dominantes in clero, sed in forma sancti gregis.  
Inde igitur venit, quòd antiqua secula ad ferrea  
reducta, diuitias antiquas amiserunt: quia deuo-  
tio decreuit, & Matrem extinxit filia. Succeden-  
te verò tempore, secula ferre ad stannum perue-  
nerunt: & inde ad vltimum & infimum Metal-  
lum quod est plumbum &c.

Vnd wie der Mönch Conradus Fontanus / welcher  
Anno Christi 1362. gelebet sagt: In vorzeiten hatte  
man hölzernen Kirche / vnd gülden Priester / kleine Brüste  
vnd



vnd grossen Glauben. Zehunde aber brauche man in  
der Kirchen gülden vnd Silbern Kiltche / vnd hölzern  
Pfaffen / auffm Rathhause hat man grosse Brieffe / vnd  
dabey kleinen Glauben.

Wie Doctor Johannes Keiserberg / Thumpredis  
ger zu Strassburg / der Geistlichen vnnützes vnd Gottes  
loses wüstes leben / öffentlich auff dem Predigstul ges  
straffet / das zeigt seine Postilla / so vor vielen Jahren im  
öffentlichen Truck außgangen / genungsam an / noch  
hat es alles nichts geholffen / vnd ist immer erger wurs  
den.

Vnd darumb hetten Fürsten vnd Herren gar gute  
vrsache vnd gelegenheit gehabt / das sie in ihren Landen  
vnd Herrschafften solche Clöster / in welchen ein so Go  
los vnd bübisch Leben gefüret / entweder zu grundt vers  
wüftet / oder aber zu Christlichen gemeinen Schulen  
oder zu Hospitalen vor die rechten notdürfftigen Ar  
men gemacht hetten / das were nicht allein ein gut vnd  
Gott wolgefelliges werck gewesen / sondern es were auch  
damit anderen zu einem Exempel / die Büberey vnd  
Vnzucht gestraffet würden.

Aber ihrer viel haben mit ihnen durch die Finger  
gesehen / vnd die vielbemelten groben Laster / Sünd vnd  
schande vngestraffet hin pafiren lassen / vnd vnter dem  
sein stillschweigend vnd vnuermerck der Clöster vnd  
Kirchen güter / nach allem ihrem besten nutz gebrauchet.

Darumb hat Gott solchem gewlichen mißbrauch  
nicht lenger zusehen können / sondern / weil die Clöster  
leut sich allerding wider den rechten verstand Götlichs  
worts



worts auffgelehnet/hat sie Gott in einen verkereten Sinn  
 gerathen vnd kommen lassen / daher sie Blindt/ Taub/  
 Stumm/vnd gar vnuerstendig wurden / Vnd demnach *Euripi-*  
 ferner vber sie verhenge vnd komen lassen / gar wunder- *des.*  
 liche verkerete Epte vnd Probstte / durch welche sie der- *ite nunc,*  
 massen sind visitirt wurden / das numehr nur allein die *ô mali*  
 ledigen Kasten vnd Kasten fürhanden sein / das Heil- *homines,*  
 thumb aber ist aller ding dahin. Vnd haben ihrer viel *parate*  
 des Creuzes/so lang sie es in den henden gehabt/zimlich *vobis ho-*  
 vnd wol gebrauchet/vnd sich damit also gesegnet/das sie *norē per*  
 numehr Reich vnd Mechtig wurden / vnd so fern ihnen *vim: &*  
 Gott das gedey gönnet/ werden sich des ihre nachkomen *contrahis*  
 Kinder vnd Erben/biß ins dritte vnd vierde Gliedt / zu *te diuitias*  
 erfreuen haben / in massen ihrer vielen vor dieser zeit/ *vudecūq;*  
 solche dinge zum gedey vnd besten gerathen vnd komen *venantes*  
 sindt. Aber damit sindt gleichwol die Herren / die zu *per fas*  
 solchem allen zugesehn / vnd solchen Raubvogeln allen *nefasq;*  
 mutwillen in den Clöstern zu vben / gestattet/ nicht ent- *deinde*  
 schuldiget/sondern müssen derent wegen/ einer endtlich *messam*  
 en Sentenz/die Gott darüber sprechen wirdt/ gewertig *ipsarum*  
 sein. *infelicem*  
*metete.*

Lieber sage mir/wanns möglich were / das vnser  
 lieben Voralten / so die Clöster vnd Kirchen gestiftet/  
 vnd reichlich begütet/ sehn möchten/wie sie gebrauchet/  
 vnd hie vnd dort hin gezogen/vnd so schendtlich verpar-  
 tirt werden/was meinstu was sie vor einen Segen dar-  
 vber sprechen würden? Aber das achten diese leut nicht/  
 vnd nemen darauff noch wol zehen Clöster zu sich.

In eklichen Landen werden wol die Clöster mit für-  
 wendung eines herrlichen scheins (als das es den Armen  
 vnuermügenden Vnterthanen/ die ihre Kinder des vns  
 kosten



Kosten halben zur Schule nicht halten können / zum Bes-  
sten geschehe ) zu Schulen gemacht vnd angerichtet /  
aber im Werck befindet es sich offemals viel anders /  
Dann Armer leut Kinder / vngeachtet / das sie gute In-  
genia haben / werden zurück getrieben / vñ dagegen Reis-  
cher leut Kinder / die doch selten vnd wenig nutz schaf-  
fen / vnd mehr in der Büberen / als in der Liberer / auch  
viel mehr das Bibere dann das scribere lernen / vmb  
gunst vnd grosser geschencck willen / in vnd auffgenomen  
werden / vnd muß mit denselbigen alles köstlich gros-  
ding sein / so doch zu letzt der ganze handel / mit einem  
Esel vnd Bengel sich endigt.

Vnd das ist warlich auch ein grosser mißbrauch / ohne  
wie auch noch ober das alles / solche Clöster / so zu Schu-  
len vnd Hospitaln verordnet / ganz beschwerlicher mass-  
sen / des Landts gemeine Bürde vnd Last / auch wider  
die Keyserliche beschriebene recht müssen abtragen helf-  
fen / vn Betrachtet / das solchs beid der ersten vnd andern  
Fundation durchaus zuwider / dahere dann die Schulen  
abnemen vnd verfallen / viel feine Ingenia werden ver-  
seumet / die Armen müssen Hunger vnd noth leiden / in  
der Irre des nachts im Felde bleiben / die Herberge wird  
ihnen / vor den Clöstern / weil sie kein Geld haben / ge-  
brechlich sein / vnd zerrissen Kleider haben / versagt vnd  
abgeschlagen / vnd ist der Apt vnd Probst nimmer das  
heim / auch keine Vollmacht solchen Armen guts zu  
thun / hinder sich verlassen.

Dagegen die Reichen / die es bey Tausenten / auch  
auff gut Jüdisch haben vnd zugebrauchen vnd anzules-  
gen wissen / werden Gratis mit freuden eingenomen / des  
new:



men gehet das Thor baldt auff / vnd dann ist der Abt zu  
haus / da tregt man auff / vnd werden die besten Bette  
auffs zierligste zugerichtet.

Solchen mißbrauch sollten warlich Fürsten vnd Her-  
ren in ihren Clöstern / keinem Abt noch Probst zu oben  
gestatten / sondern ein wachendes Auge haben / vnd dars  
auff sehn / das Armer leut Kinder / vnd der Elende arme  
Lazarus / nicht gar verdrungen würde.

Vnd sindt dieses alles genugsame vnd erhebliche vrs-  
sachen / wodurch eine Obrigkeit sich reizen vnd bewegen  
lassen soll / die Clöster vnd derselben eigenthümbliche  
Güter ad pios vsus zu transferiren / nemlich / das sie  
entweder Christliche gemeine Schulen / Oder aber Her-  
berge vor die Armen vnd Elenden gebrechlichen Leut  
draus machen / wie dann der löblicher Hoherleuchter  
Johannes Friderich Churfürst zu Sachsen / hochlöbli-  
cher gedencknis / auß dem Closter zu Pforten / eine herr-  
liche Schule / in welcher viel geleter Leut erzogen / an-  
gerichtet.

Die Graffen zu Stolberg / habē in irer Graffschafft /  
das Closter Jlesfeldt zur Schule werden lassen / welcher  
der Hochgelerter vnd firtreflicher Man / M. Michael  
Neander Soranus, lange zeit mit grossen rhum vnd  
nuß fürgestanden / vnd mannigen Belerten Gesellen /  
beid zum Geistlichen vnd Weltlichen Ampt dächtig  
heraus geben.

Die Graffen zu Hohnstein / lassen in irer Graffschaffe  
das Closter Walckenrieth zur Schule gebrauchet wer-  
den / derselben hat anfanglich lange zeit der alte Nean-  
der / vnd nach demselben Ioannes Mylius Gerodens-  
is, ein Belerter Gottseliger frommer Man / gar wol  
vorgestanden.

Pforte ist  
An: 1130.  
vō Brus  
none vnd  
Willae/  
seiner ges  
mahlin  
in den  
Cisterci-  
enser ord-  
den ges-  
stiftet.

D ij

Der



Der Durchleuchtiger vnd Hochgeborner Fürst/  
Landtgraff Philippus zu Hessen ( Hochlöblicher ges  
dechnis ) hat nicht allein Anno 1533. das Closter Heis  
na / zum Hospital vor Arme gebrechliche mans persos  
nen / sondern noch drey ander Closter / als Marxßhaus  
sen / Hoheim vnd Bronaw / zu Armen gebrechlichen  
Mans vnd Weibs personen / deren dann in jetzt beinels  
ten vier Clöstern/bey nahe 1500. Erneret vnd erhalten  
werden/gestiffet vnd verordnet/ danechst hat er eklicher  
Clöster Einkomen / an die hohen Schule zu Marpurg  
verwendet. Item auß eklichen Clöstern die Anords  
nung gemachet/dessen sich arme Jungfrauen, wenn sie  
sollen außgesteuert werden / zuerfrewen haben mügen.  
Item ekliche Clöster güter / vor die Vnreinen vnd Les  
prosen verordnet.

So haben auch des alten Landtgraffen Söhne / die  
sektigen Landtgraffen zu Hessen/ auß eklichen Clöstern/  
vor der Prediger hinder verlassene Weiber / so fern sie  
nicht wider freyen / ein ansehnlichs so lange sie leben/  
zugebrauchen verordnet.

Also hat auch der Durchleuchtiger vnd Hochgebora  
ner Fürst vnd Herr/ Herzog Julius/ Herzog zu Bruns  
schweig vnd Lünborg/ Herzog Henrichs des Jüngern  
Sohn/so baldt f. f. g. nach absterben seines Herrn Das  
ters zur Landts Regierung komen / gar Christlich vnd  
wolgethan / das er vor allen dingen / zu fortpflanzung  
der ehre Gottes / ekliche Clöster vor seiner armen Vns  
terthanen / Kinder vnd Schulen verordnet hat / als  
Amelungesborn/Ringelheim/ Rittershausen/ Reiffen  
berg/ Grawenhoff.

Vnd vber das die hohe Vniuersitet vnd Julius  
Schul zu Helmstedt/gestiffet vnd angerichtet/vnd vber  
dieselbem:



Dieselben statliche Keyserliche Privilegia vnd Freyheiten/ mit grossem vnkosten zuwegen bracht/ auch dieselbigen mit Gelerten Kennern/ in allen Faculteten duchtig zugebrauchen versehen.

So ist es auch der Stadt Göttingen rhümlich vnd ehrlich nach zusagen/ das sie in ihrer Stadt / vnd in das Pauliner Kloster/ eine Christliche feine gemeine Schule / vor ihre vnd der benachbarten Reicher vnd Armer leut Kinder angerichtet / auch dieselbe mit fromen Geleerten Leuten bestellet haben/ denen billig andere Stedte nachfolgen solten.

Man rhümet je billig (obs schon ehlichen Leuten verdreuffet) Das der Edler Bestrenger vnd Ehrnhvester Adrian von Steinberg / Oberster zu Immundtshausen/ Ein armen Haus/ vor ehliche personen seiner Vnterthanen/ gestiffet vnd gebawet / vnd denselben zimlichen vnterhalt / neben einer beschriebenen Ordnung/ wie sie sich halten sollen / geordnet vnd gemacht hat/ welche stiftung vnd Ordnung / sein hinder verlassener Sohn/ bestetiget / vnd in vielem verbessert hat / welches Gott mit zeitlichem Segen gewislich belohnen vnd erstatten wirdt.

Ist es nicht rhümlich/ Christlich vnd wolgethan/ das der Ehrwürdiger vnd Wolgetarter/ M. Joannes Wasserhagen / Superintendens vnd Pfarherr zu Alshausen/ im Ampt Stauffenburg / vor der Vogelborg gelegen / mit dem vbrigen Kirchen Gut daselbst / eine Knaben Schule angerichtet vnd gestiffet hat / welches der Durchleuchtiger vnd Hochgeborner Fürst Herzog Julius/ genediglich bestetiget hat. Wie viel aber sind dagesen irer vnter den Geistlichen / die wol zehn mal mehrer Theils einkommens haben/ vnd alles an die lose bracht/

D iij.

vnd



vnd an den Biegrapffen hengen? Ja wie viel findet man  
jrer vnter den Weltlichen / zu Hoffe / in den Stedten vñ  
auff dem Lande / die nicht mit dem eigen nutz vnd dem  
Teufflischen abgonst besessen sind? Wirdt einer zu Hoffe  
fe / oder auff dem Rathhause / oder sonst in einer gemeine  
gefunden / der zu anrichtung Schulen vnd Armen Heu-  
ser geneigt ist / so sind jrer 20. vnd mehr dawider / die alle  
mit munde vnd handt wehren vnd hindern / wie sie nur  
können / vnd entweder solche Güter zu ihrem eigen nutz  
nemen / oder jren kindern außbetteln / oder an das trinck-  
haus / damit der Gott Bachus vnd der Brandenweins  
Geist gemestet vnd erhalten werden möge / wenden. Auff  
den Dörffern gehet es nicht viel besser / köndt man da als  
les das jenig / was die Alten zum Gottes hause / vnd zur  
ehre Gottes verordenet in den gemeinen nutz / vnd wie es  
jnen deucht gut sein bringē / man vnterliesse es nicht. Vñ  
sonderlich wann auff den Dörffern die gröbesten / das  
sind die fürnemesten / sehn vnd spüren / das man eine gu-  
te Ordnung / der jungen Jugend zum besten / vnd ar-  
mer leut Kinder fürzuziehen machen wil / hilff Gott wie  
verdreuffet sie solchs / vnd gehet ihnen auß lauterem Abs-  
gonst vnd heßigem herten / die giftige Gall ober / damit  
sie tragen die fürsorge / das vielleicht armer leut kinder /  
( wie es dann gemeiniglich also geschicht ) ihren zarten /  
verweneten / trohigen vnd hofferligen mutwilligen Jün-  
ckerlein zuuorn komen / Oder aber / das sie vñ dem iren /  
( des sie doch zuthun schuldig / sonderlich weil sie mehr  
als ander leut sein wollen ) etwas zulegen solten. Was  
sie aber dieser gestalt fürchten / das kan ihnen zu einer  
woluerdieneten straff gar leichtlich widerfaren. Dann  
wie offte geschichts / das Reicher leut Kinder / jren Eltern  
viel Geldes verstudiren vnd verpancketiren / vnd wann  
sie



ſie dann dermal eins zu Hauß komen / ſpüret man an  
ihnen weder kunſt noch einige geſchicklichkeit / gehen da  
her wie die rechten Halluncken / Flegel vnd Bengel / die  
nicht einen Hundt auß dem Ofen zu locken wiſſen / ſtes  
hen als die ſtummen Del göken / vnd werden wann ſie  
vor die Leut treten ſollen / zu rechten Meſſien / vnd ſind  
zu niergendt zu nütze / dann das ſie andern auff Gottes  
Erboden hinderlich vnd auch beſchwerlich / vnd dann  
noch vor das Fac totum wollen angeſehn vnd geachtet  
ſein / geſchicht das nicht / ſo muß man ihr neidiſches vnd  
feindſeliges greißgrammen vnd ſawr ſehn / zu lohne has  
ben / richten aber damit mehr nichts auß / dann das ſie  
ſich ſelbſt martern vnd torquiren / dagen iſt niemandt /  
den es erbarmet.

Gott der Vater aller Genaden / wolle allenthalben  
die hohen Obrigkeit erleuchten / regieren vnd führen / das  
mit Kirchen vnd Schulen / bey neben dem armen Lazaro  
von den Beiftlichen Cloſter vñ Kirchengütern / ſo an  
manchem ort ſchendelich vnd vbel gebrauchet werden /  
in richtigem guten ſtande bleiben mögen / das iſt nicht  
allein rühmlich vnd billig / ſondern auch nüt vnd nötig.  
Vnd Gott wirdt es an andern örten / in der Pollicey /  
Landtsregierung vnd Haußhaltung / mit allerhandt ſeg  
gen / gedey vnd Glück / reichlich erſtatten / Das gebe  
Gott / Amen.

Ioannes Lehenus Hardeſoianus /  
Pfarrherr zu Leuthorſt.

Kurze



# Kurze beschreibung ge des Klosters Heina in Hessen.

## Das erste Capitel / von Ursprung des Ordens der Cistercienser.



Zeweil das Kloster Hei-  
na auff den Cistercienser ordn an-  
fenglich gestiftet wurden / hab ich  
mir fürgenomen / in diesem Capitel  
desselben Ordens Ursprung vnd  
Anfang kürzlich zubeschreiben. Vñ

Molismus  
coenobiū  
in episco-  
patu Lin-  
genesi.  
Sigeber-  
tus Gem-  
blac:  
Paulus  
Langius  
monachus  
Compila-  
tio chro-  
nologica.  
Vualterus  
Cabilo-  
nensts epi-  
scopus.

helt sich damit also. In Burgundia in dem Benedi-  
ctiner Kloster Molismo / hat gelebet ein andechtiger  
Mönch / Hartung genandt / auß Engelandt bürtig / ders-  
selbe hat auß grosser andacht / sich bewegen lassen / den  
Benedictiner Orden / welcher sehr bawfellig wurden /  
wider zuerheben vnd zuuerbessern / bawet derhalben zu  
der Obheuff in die Wüsten Cistercij / ein sonderlichs  
schön Kloster / vnd nimpt Anno Christi 1098. seiner  
Brüder von Molismo 21. zu sich / vnd ziehen in das  
newe Kloster Cistercium / vnd erwelen auß ihnen zum  
ersten Abt Robertum / alles mit bewilligung Papsst Vr-  
bani des andern / Hugonis des Erzbischoffs zu Leon /  
der Bischoffe zu Vienna vnd Schalou / vnd Herkog  
Ottens zu Burgundia. Vnd hat Papsst Urban diesen  
Orden nicht allein gewaltiglich confirmiret / sondern  
auch



auch mit staellichen Freyheiten privilegire. So ist auch  
dieses erste Closter der Cistercienser Mönche / von Kön-  
nigen Fürsten vnd Herrn / reichlich begabet worden / das  
her sie Reich vnd Mechtig wurden findt / vnd bey jeders  
man für andern Mönch orden hoch geachtet / vnd gros  
gehalten.

Sie haben schwarze lange Röcke / darüber weisse  
Hembder / vnd rothe Schuch getragen / das Heupt war  
ihnen vberall rein vnd glat beschoren / allein vber dem  
Ohren circels weise herumb / haben sie ein kurzes Her-  
lein / kurz vnd gleich geschnitten / behalten / welches sie ein-  
nen Crank oder Cron nennen / vnd geben für / Es bedeu-  
te solcher Crank ihre Keinigkeit vnd Keuschheit / das die  
noch sey unbestrecket ( wie ein alt Hüner hauß.)

Das Bepfliche vnd Closterliche Ordens buch / Ans-  
no 1560. zu Wittenberg gedruckt / reimet von den Ci-  
stercienser Mönchen / wie folget.

Ein selkarn Regul diese fürn /  
Sie möchten wol einen schir bethörn.  
Größer keuscheit sie sich rühmen /  
Ihr schalckheit damit verblümen.  
Das Hembt vbern Rock sie tragen an /  
Darunter schwarze Rock sie han /  
Ein Bischoffs stab vnd rote schu /  
Sindt sie frumb / so stoß mich ein Rhu.

Dieweil nun die Mönche / so zu Molismo blichen /  
sahen / wie der Cistercienser Orden zunam vnd Reich  
wardt / vnd dagegen der Benedictiner Orden in ein ab-

E nemen



Sigeberts  
Gemein:  
monachus  
m.

menten gerüdt / haben sie zum theil auß Abgunst / auch  
zum theil auß noth ihren gewesenen Bruder Robertum /  
den Abt auß dem Cistercienser Closter / als er neun Jar  
dieselbst geregieret / vnd Gotte gedienet hatte mit ernst-  
lichem anhalten abgefurdert / vnd ist also Robertus /  
Anno 1107. wider gehn Molismus komen / vnd dieselbst  
Abt wurden / auß befehl Papsis Urbani / vnd mit bes-  
willigung Walterij.

Vnd ist an seine stadt Albericus Abt wurden / wels-  
cher ein Heiliger vnd Selchter Man gewesen / vnd 9.  
Jar dem Closter zu Cisterz wol fürgestanden / vnd Anno  
1116. verstorben.

Hartung aber der erste Sciffter / des Cistercienser  
Ordens / ist zu Cisterz an die stadt Alberti zum dritten  
Apt erwelet wurden / vnd Steffanus genandt / Derselbe  
hat Anno 1108. den Orden in ein sonderlich gewis-  
Compendium gefasset / welchs man Chartam charis-  
tatis genandt / tempore Pascalis secundi, vnd daher  
ist dieser Closter Orden / Ordo Cisterciensium ge-  
nandt wurden / vnd vor allen andern gros geachtet.

### Versus.

Anno milleno centeno bis minus Anno,  
Sub patre Roberto coepit Cistertius ordo.

Das



## Das ander Capitel / vom Br

sprung des Closters Heina.

**I**n dem vorbenandtem ersten Ci

stercienfer Closter / haben die Mönche daselbst in *In specula*  
Burgundia / ein ander Closter auff denselben Orden *lo Bxema*  
ganz zierlich vnd gewaltig gebawet / vnd dasselbe Moris *plorum.*  
mundo genandt / darumb das die Mönche vnd Closter  
personen / darin der welt / vnd aller weltlichen fleisch  
lichen luste vnd begierlichkeiten / gantzlichen sollen abge  
storben / vnd allein **E H R I S T O** mit stetigem los  
be / vnd dem ewglichen Gebete / vnd neben dem / Gottes  
allein seligmachendes wort zu predigen / ergeben sein  
sollen.

Vnd damit solchs desto fleissiger vnd besser / auch  
allenthalben geschehen möcht / haben sie aus frem Con  
uentu, Anno **E H R I S T O** 1132. den 25. Augusti /  
erliche verordnet vnd abgefertiget / ins stift Cöllen / das  
selbst auff ihren Orden ein Closter zu bawen / wie auch  
geschehen / Vnd ist solchs Closter / wegen der gelegenheit  
desselben ortes / Olden Campe genandt worden / sekunde  
aber heisset es Oldenberge.

Diemeil aber derselbe ort fast ungelegen / haben diese  
Cistercienser Mönche / nur achzehen Jar daselbst gewos  
net / vnd Anno **E H R I S T O** 1150. ihren Closters  
lichen sitz von dannen verruckt / vnd in Hessen an dem  
ort / da scho das Dorff Loelbach noch fürhanden / ein Clo. *Loels*  
ster auff den vielbenelten Cistercienser orden zu bawen *bach.*  
angefangen.

E H

Aber



Reiffen-  
stein.

Als ihnen aber der ort daselbst auch nicht gefallen/  
sindt sie von dannen gewichen auff das Eichsfelt / vnd  
daselbst das Closter zum Reiffenstein gebawet / vnd jenes  
zu Loelbach vnuerfertiget öd vnd wüste verlassen / doch  
sindt mieler weil von Olden Campe / andere Münche  
vnd Nonnen gehn Loelbach komen / das angefangene  
Closter vollendet vnd verfertiget / vnd Gott darin ge-  
dienen.

Micheln-  
stein.

Die Münche aber zum Reiffenstein / haben den ort  
auch nicht lange bewonen / vnd innen haben können/  
sondern denselben verlassen / vnd ein ander Closter zum  
Michelnsteine zubawen angefangen / denen sindt die  
Münche von Loelbach zu hülffe komen / vnd bey ihnen  
blieben / darüber das Closter Loelbach zum andern mahl  
öd vnd wüste eine zeitlang gestanden.

Darnach ist es von Olden Campe zum dritten mal  
widerumb besetzt wurden. Diweil die aber auch das  
selbst nicht wonen kondten / sindt sie wider zurück in das  
Closter zum Olden Campe gezogen / vnd Loelbach zum  
Dritten mal verlassen.

Muliss-  
burgk.

Diese vielfaltige verenderung des Closters zu Loel-  
bach / verursachete die Herren zum Olden Campe / das  
sie Anno Christi 1188. am Tage der Himelfart Chris-  
ti / welcher war der 25. Maij / das Closter zu Loelbach  
genzlich niderzubrechen / vnd ein anders gehn Muliss-  
burgk zu bawen vnd anzurichten beschlossen haben / auch  
dasselbige ins werck gerichtet vnd vollendet. Aber es  
kondten vnd wolten daselbst die Münche auch nicht won-  
en / darumb wardt Mulissburgk wider zerbrochen / vnd  
ein



ein anders gehn Alten Heina geleg / doch hat es daselbst <sup>Alten</sup>  
nur drey vnd dreissig Jar gestanden. <sup>Zeins</sup>

Anno Christi 1221. Am tage der Himelfart Christi/  
welcher damals war der 20. Mai / haben die Mönche  
zu Alten Heina / Cisterciensers Ordens / ihren siz vnd  
Closter zuuerlassen / vnd ein ander besser hinunter werts  
im Thal zubawen / berathschlaget vnd darauff geschloss  
sen / auch als bald dasselbige mit aller macht angefangen  
vnd auch vollendet.

Dieses hat Sigisfridus / ein geborner Herr zu Epa  
stein / vnd der 35. Erzbischoff zu Meink / nicht allein eins  
gewilliget vnd bestetiget / sondern auch / als das Closter  
an den färmestten Gebewen verfertiget / dasselbige in  
bey sein vieler Geistlicher vnd Weltlicher Herren so  
tennter eingeweihet / vnd ist Heina genandt wurden / <sup>Zeins</sup>  
wie es noch zu vnser zeit genandt wurde / auff grunt vnd  
boden der Graffen zu Ziegenhain vnd Wigenstein ges  
legen / daher vor alters / der Apt dieses Closters alle Jar  
auff das Schlos Wigenstein einen Hanen / einen  
Brackenhunde vnd ein Eberschwein / zur Brkunt vnd  
Zinse geben müssen.

### Das dritte Capitel / wie Heina begütert wurden.

**D**ie Alten haben den Gottes  
dienst ganz fleissig besurdert / vnd die Stifte /  
Closter vnd Kirchen ganz mildiglich begabet / vnd das  
alles mit lust vnd freuden / one murren. Also ist dieses  
E iij newe



neue angefangene vnd gewelthete Closter Heina / von  
fürnemen vermügenden vnd reichen Leuten / auch reichs-  
lich begütert / wie das in diesem Capitel / fürstlich soll bes-  
schrieben werden.

Zeitum  
vor als  
ters gros  
geschet.

Erstlich aber muß ich allhie des Heilthumbs / welches  
vor alters in grossen Wirden gehalten / mit welchem  
man auch viel geprenge getrieben / die Leut vmbß Belt  
gefexiret / vnd viel wunderlichs vnd betrieglichs Affen-  
spiels damit gehabt. Desselbigen haben die Münche  
aus Italia / von Rom / vnd andern örtern / gehn Heina  
nicht wenig zusammen bracht / vnd sindt daselbst fast an  
die Tausendt vnterschiedliche stücke / wie das Waels-  
heussische Missal anzeigt / fürhanden gewesen / mit dem  
haben etliche Münche dieses Ordens ( darauff sonder-  
lich wol abgerichtet ) viel wonders getrieben / vnd damit  
einen grossen zulauff gemacht / daher auch auff die vers-  
ordente tage / wann die Walfarten gehalten / diesem  
Closter ein grosses Opffer gefallen ist.

Vnd ist dadurch dieses Closter von tage zu tage /  
nicht allein Reich wurden / sondern auch in einen grossen  
Beruff kommen / vmb der grossen Wunder vnd Zeichen  
willen / so daselbst geschehen sindt / so sindt auch die Leut  
dadurch se lenger je mehr verursacht / von ihren Güt-  
tern etwas diesem Closter zuzuwenden / welches alles der  
Kram des vermeineten Heilthumbs zu wegen bracht  
hat.

Vnd hat dieses Closter einen gewaltigen grossen  
Waldt. herrlichen vnd schönen Waldt vmb sich / auß welchem  
Baw vnd Feurholz / zu zimlicher notdurfft kan genom-  
men



men werden. So gibe auch solcher Walde / eine zimliche  
che Mastung vnd tegliche Viehe weide / auch etliche  
Quellen / Brunnen vnd Wasserflüßlein / mit guten ge- <sup>Wasser.</sup>  
sunden woschmeckenden Fischen / wie auch etliche won- <sup>Wiesen.</sup>  
same lustige vnd fruchtbare Wiesen / zur Viehezucht / <sup>Weide.</sup>  
nützlich zugebrauchen.

So hat auch dieses Kloster / einen herrlichen schönen  
vnd genießlichen Ackerbau omb sich / welcher allerley <sup>Acker-</sup>  
Getreidig vnd Frucht tragen kan / auch etliche schöne <sup>bau.</sup>  
Teiche vnd allerhandt art schöner Gärten / auß vnd mit  
welchen man der Küchen / einen zimlichen guten Zusatz  
machen kan.

Das Ampt Rosenthal oder Bülenstrude / gehöret die- <sup>Ampt</sup>  
sem Kloster zu / darin gehören erstlich die zwey Dörffer <sup>Rosen-</sup>  
Battenhausen vnd Todtenhausen / so dem Kloster Hei- <sup>thal.</sup>  
na / mit aller zugehörenden gerechtigkeit / vor den Weins-  
zehenden zu Sehlenhausen gegeben wurden. Sonders-  
lich aber kompt der Zehende vor Bülenstrude / dem Klos-  
ter Heina zu. Also gehören auch in dieses Ampt / die  
zwey Dörffer / Nadenberg vnd Nittenrode / mit aller  
Zubehörung / nichts dauon außbescheiden. An folgenden  
Dörffern / so auch in dieses Ampt gehören / hat das Klos-  
ter die Zinse / von Heusern / Höffen / Eckern vnd Wiesen /  
als Herbelhausen / Brusen / Schlen / Bockendorff /  
Monhausen / Kemmershausen / Lehnhausen / Oberns-  
holzhhausen / vnd Nidderholzhhausen. Vnd wird dieses  
Ampt durch einē sonderlichen dazu verordneten Schul-  
ßen verwaltet.

Das Ampt Loelbach kompt vielbemeltem Kloster zu / <sup>Ampt</sup>  
vnd gehören darin folgende Dörffer / Loelbach / Alten <sup>Loel-</sup>  
Heina / Kerstark / Elenrode vñ Halgehausen / auß wels- <sup>bach.</sup>  
chem der weitberümppter Poet Eobanus Hessus geboren.  
H. Dieses



Dieses Ampt wirdt auch durch einen sonderlichen Schulzen verwaltet / vnd wirdt das Landtgericht zu Loelbach / das Blutgericht aber zu Heina gehalten.

Ampt  
Wolckersdorff.

Das Ampt Wolckerstorff oder Franckenberg / hat zwey Dörffer / Hauren vnd Danroda / gehören dem Stufft / außgenommen die hoheit vnd der dienst / welche dem Landtgraffen zukomen.

In der Stadt Franckenberg (welche Stadt Anno 505. allererst zubawen angefangen wurden) hat das Closter eine Bogtey / vnd ein sonderlichs frucht haus / welchs man die Heidenkirche nennet / ohn zweiffel das her / das zu vor / ehe Bonifacius die Lande bekeret / ein heidnischer Götzen tempel daselbst gestanden / oder das man dahin in vorzeiten / ehliche Heiden oder vngetaufete Kinde wirdt zur Erden bestatet haben / wie es viel also halten.

Alten  
dorff.  
Geismar.

Zu Alenddorff daselbst im ampt Franckenberg gelegen / hat das Closter Heina vier Höffe / zu Geismar zwene Höffe / zu Gemünden vier Höffe vnd zwene Zehenden.

Gemünden.

Wildungen.

Franckfurt.

Wetter.

Marsburg.

Schonenstein.

Zu Wildungen / hat vielbemeltes Closter / eine sonderliche eigene Bogtey / also auch zu Franckfurt eine / Item zu Wetter eine / vnd zu Marspurgt eine.

Im Ampt Schonenstein / hat das Closter Heina ehliche Zehenden / vnd andere eigenthümliche güter. Vber alle diese Güter / haben die Cistercienser Mönche / durch iren fleis vnd Authoritet / stadliche vnd herrliche



liche privilegia / von Päpsten vnd Bischöffen zu wege  
bracht / vñ sonderlich hat Wernerus ein geborner Graff  
zum Falckenstein / Thumprobst vnd der 39. Erzbischoff  
zu Meink / welcher Anno Christi 1284. verstorben / viel  
zur sache gethan.

## Das vierde Capitel / von dem ge- meinen Gebew zu Heina.

**D**as gemeine Sprichwort helt  
vnd sagt / Das / wo viel Belts vnd Guts sey /  
da müsse man endweder Kriegen oder Bawen / wie es  
auch also die Erfahrung zeuget. Also haben ihm auch  
die Mönche zu Heina gethan / Dañ nach dem sie Reich  
wurden / vnd allenthalben einen grossen vorradt gehabt /  
haben sie sich vnterstanden / das Closter Heina / welchs  
domals an dem rechten vnd vber auß wolgelegenen ort  
angefangen war / etwas zierlicher vnd städtlicher zu  
bawen / wie das daselbst allenthalben / wohin man sich  
nur feret / der augenschein außweiset. Vnd will Erslich  
vnd zuförderst / von dem gemeinen Gebew schreiben /  
dann dieselbigen sindt alle zugleich fast bestendig / ordent-  
lich vnd an wolgelegene örter gesetzt vnd gebawet.

Erslich der Creuzgang ist gank prechtig angefan-  
gen vnd auffgefüret / aber noch nicht allerding volendet /  
Dabey sindt gank zierliche schöne Stuben vnd Gemas-  
che gebawet / in welchen die Mönche zu ihrer zeit / beyde  
Winters vnd Sommerszeiten / ihre Mahlzeit gehals-  
ten / wie dann auch das Capitel Haus daselbst gank or-  
dentlich



denklich vnd wolgelegen gewesen ist. In der höhe aber  
des Kreuzganges / haben sie ein grosses gewaltiges Dor  
Schlaffhaus. mitorium, Schlaffhaus / mit vielen vnterscheidlichen  
Kainern vnd Zellen gebawet / von welchem sie zu tage  
vnd nacht zum Chor vnd Kirchen / ganz süglich haben  
gehn können.

Kranck  
en haus. Darnach ist das Kranckenhaus / an einen sehr wol  
gelegenen ort / ganz artlich vnd bequemlich / nach alles  
notdurff wol angerichtet vnd gebawet gewesen.

Gast  
haus. Das Gasthaus ist der massen mit Stuben / Kainern  
vnd dergleichen zugerichtet vnd geordenet / das sich des  
sen auch ein Gewaltiger vnd Reicher vom Adel zubewo  
nen nicht scheuen dorfft.

Wasch  
haus. Also ist auch das Waschehaus / an einen wolgelege  
nen orth gesetzt / darin die Wescherinnen zu tage vnd  
nacht des wassers mechtig sein können / so ist auch bemel  
tes Haus dermassen nach notdurff zugerichtet / vnd auß  
gebawet / das man in vngewitters zeiten / das Berede das  
rin zimlich trocknen kan / so kan man auch im Sonnens  
schein des Garten (welcher dazu sonderlich angerichtet /  
auch derentwegen kan beschlossen werden / zu dero behuff  
das Berede zutrocknen) brauchen. Die Küche ist dero  
Küche. massen gebawet / das man sich darin keins Fehrscha  
dens befahren darff / vnd ist das Khorwasser ganz süg  
lich / wie auch an alle ander notwendige örter / dahin ge  
füret / das man dasselbe zu jeder zeit gar wol gebrauchen  
kan.

Frucht  
haus.  
Müle.  
Back  
haus. Das frucht oder Kornhaus ist also gebawet / das das  
rin die Müle / vnd auch zugleich das Backhaus ist. Die  
Müle aber ist also geordenet / das das Korn durch den  
Obern bodem auff eine Müle / so auff dem vntern boden  
stehet / sellet / vnd wrdt solch Korn dasebst von allem vns  
flas



flut vnd staub gereiniget / von dannen sellet das gerei-  
nigte Korn durch den bodden auff eine andere Mühle / da  
wirdt es zu Mehl gemacht / dabey sindt von Bretern  
ganz grosse vnd gewaltige Mehlsäthern gemacht / vnd  
ganz verwarlich vnd artlich zugericht / in welchen im-  
merdar für vnd für nicht ein geringer Vorradt behal-  
ten wirdt / auß welchem alle Wochen 32. Malder nach  
vnsrer maß zurechnen / gebacken vnd gespeiset werden.

Vnd ist neben dieser Mühle vnd vnter einer Dachung  
auch das Backhaus / in welchem der Backofen / wie auch  
ein grosse Backstube also gebawet / dz man sich des fwers  
halben / das aller geringeste nicht besarē darff / so ist auch  
das wasser / so viel man dessen zum Backwerck bedarff /  
durch sonderliche dazu gemachte Rennen gefasset / das  
man dessen zu jederer zeit ganzfüglich vnd wol gebräu-  
chen kan. Vnd hat man also in einem hause / vnd vnter  
einer Dachung / das Getreidig / die Mühle / das Mehl  
vnd das Backhaus beynander.

Nicht weit dauon ist eine Schneitmühle / damit gros  
arbeit vnd vorradt geschicht vnd gemacht wirdt.

Schneits  
müle.

Das Brauhaus ist auch gebawet vnd zugericht / das  
desgleichen hie zu lande an keinem ort / weder in steden /  
flecken / Amptschlössern noch Clöstern befunden wirdt /  
dann nicht allein das Haus von eitelem stein / mit einer  
woluerwarentē Fwrmawr auffgefuret / sondern es sindt  
auch alle gefes vnd Budden darin / von lauterem gewal-  
tigen grossen stein / ganz künstlich vnd reinlich zugericht  
vnd zusamen gesetzt / vnd mit gewaltigen Eisern banden  
verwaret / wird auch kein ander holz / als was man zur  
fewrung bedarff / darin befunden. So ist auch vnter dies-  
sem Brauhaus in der erden / ein gewaltiger Gewelbeter

Brau-  
haus.



grosser Keller / in welchem man das gebrawete Bier / mit ganz geringer mühe / vnd ohne grosse arbeit in die Fässer bringen kan.

Die andern Gebew / zur Meierey gehörig / als die Scheuren vnd mannigerley art stallung / das Viehaus / Schweinhaus / Ackerhaus / vnd Schefferey / sind all zu gleich auff's aller schöneste gebawet / vnd an wolgelegene örter gesetzt / mit Meuren vnd Thoren sonderlich wol verwaret.

Also auch die gemeinen Handwercks heuser / vor Schuster / Schneider / Leinweber / Tuchmacher / Lober / Schmiede / Schreiner / Drechsler / Zimmerleut vnd Wagener / haben neben vielbemeltent Closter fast alle sonderliche Heuser / in welchen ein jeglicher seine gebürliche vnd aufferlegte Arbeit verrichten kan / vnd die alle werden im bewlichem wesen erhalten.

Gleicher massen haben auch die hohen Empter ihre wolangerichtete Heuser vnd Wohnung / Als der Pfarrherr / der Schulmeister / die Renterey / das Ampthaus / der Ruchemeister vnd Kleidermeister.

Vber diese Gebew / hat auch der Landtgraff selbst / ein fast zierlichs Haus am selben ort zurichten vnd bawen lassen / auff s. g. eigen vnkosten / vnd ohn schaden des Closters.

## Das fünffte Capitel / von Kirchen Gebew.

**N**it dem Kirchen Gebew / sahe sich billich ein New Capitel an / sintemal dasselbige ein vberaus zierlichs vnd fast wunderbares Werck vnd



vnd Gebew ist / an höhe / größe vnd lenge / das ich auch  
mit gründlicher warheit bekennen muß / das ich derglei-  
chen art vnd form / in keinem Stifte vnd Kloster ( deren  
ich doch fast ein hundert besuche ) nicht mehr gesehen ha-  
be.

Vnd ist erstlich das ganze Reuier / nach form eines  
Creuzes im grunde angelegt vnd auffgefüret / daran viel  
künstlicher vñ artiger Fenster / so mit vermaletem Glaz  
werck besetzt / das / wer es mit freis anschawet / sich vber  
die zierlichen Kunst solcher Fenster verwundern muß / so  
ist auch immer ein Fenster anderst / als das ander gefors-  
miret / vnd dazu mit Eisern stangen dermassen an ein-  
ander gefasset / vnd also verwaret / das es starck vnd bes-  
stendig sein muß.

In dieser gewaltigen vnd hohen Creuzkirchen / ste-  
hen Achzeihen fast zierliche Pfeiler / auff jeglicher seiten  
Neune / vnd ein jeglicher hundert Schuch hoch gesetzt  
vnd auffgefüret / darauff ist diese Kirche durch vnd durch  
gar schön Bewelbet.

Vö Schlaffhause aber hat man in dieser Kirche vffm  
Chor in der höhe / einen wunderbaren vnd artlichen  
Gang von Steinen zugericht / also / das man im hohen  
Chor / vor den Fenstern in der höhe / von einem ende bis  
an das ander herumb / an ezlichen örten sichtbar / an and-  
ern örten vnsichtbarer weise gehen kan / Also wirklich  
vnd künstlich ist dieser Gang von eitel Werckstücken  
durch die Ecken vnd Mauren verfertiget vnd gebawet /  
warüber sich mancher verwundern muß / so kan auch  
niemandts daselbst anzeigen / zu welchem ende oder ge-  
brauch / dieser Gang also gemacht wurden sey.



Vnten aber am bodem vnd bey der erden / ist der hohe Chor / vnd zu beyden seiten desselben nach Auffgang der Sonnen / hat diese Kirche neben einander 6. subtile Gewelbe oder Capellen / auff jeglicher seitten 3. so nach nidergang der Sonnē ganz offen / aber doch vor alters / bey zeiten der Mönche / mit eisern gegitter vermache gewesen / das man allein hinnein sehn / aber nicht hat hinnein komen können. In bemelten 6. Capellen / haben in einer jeglichen ein Altar gestanden / also das drey Altar zur rechten / vnd drey zur lincken seiten des Chors gestanden haben / da man zu sonderlichen zeiten vnd tage / Messe gehalten / vnd das vermeinete Heilthumb (dessen droben gedacht wurden) dem Volck gezeiget / dann viel volck's auß den umbligenden stedten / Flecken vnd Dörfern / ganz heuffig dahin gelauffen / vnd mit grosser inniglichen andacht da gestanden vnd angeschawet / wie die Pfaffen auß ihrer Kramerey eine wahr nach der andern gezeiget / vor welche blosser besichtigung / das arme albern volck / als baldt das bare Gelt hat erlegen vnd fasten müssen / vnd dafür nichts / als das blosser zusehn / vnd dazu müde sein / mit grosser verseumnis irer narung bekomen / wie das alles / vnd sonst viel dergleichen / eine alte Agenda / worin vorn vnd hinten von solchem Jarmarkt viel geschrieben / etwan auß dem Closter Waels husen herfür komen / anzeiget.

Vber diese sehtbenandte sechs Altaria / sind in dieser Kirchen noch achtzehn andere / vnd sonst noch einer / vnd auff dem hohen Chor drey / vnd in summa 28. Altaria gestanden / für welchen man teglich nach Bepstlichem gebrauch Messe gehalten hat / woraus zumercken / welch ein gros geprenge domats daselbst muß gewesen sein.

Man



Man hat auch neben diesem allem/daselbst eine grosse  
schöne Orgel gehabt/so aber jeko nicht mehr fürhandt.

Es haben auch vor alters / die Eolen vnd Wolgebore  
ren Graffen/zu Ziegenhain ihre sepultur vnd Begrebu  
nis/in dieser vliehemelten Closter kirchen gehabt. Vnd  
ist daselbst Anno 1358. Graff Johan zu Ziegenhain zur  
Erden bestatet wurden. Vnd Anno Christi 1453. ist  
Graff Johan der grosse dahin zur ruhe bracht/von wels  
chem viel guter Alter leut zeugen/das er ein sehr grosser  
vnd starcker Herr soll gewesen sein/dann er eins mals zu  
Francenberg auff der Gassen/ein Fuder Wein/welchs  
ihm im wege gestanden/ ohn einiges menschen hilff/ bes  
seitwerts gehoben/vnd also raum gemachet

Vnd als in seine Mutter (welche eine geborne Gref  
fin zu Eberstein G. Fridrichs Tochter / vnd G. Hero  
mans Schwester gewesen) darumb das er seiner Leibs  
starcke vnd manheit ohn noit gemisbrauchet/gestraffet/  
ist er so balde hingangen/ vnd das Fuder Wein an seine  
vorige stadt gesetzt.

Anno Christi 1464. Am tage Bartholomei / ist die  
Erbare Frawe Margareta/geborene von Mildersbach/  
Herrn Daniels des Ritters Tochter / vnd Gottfriedts  
von Hoffelde/eheliche Haußfraw gestorben/vnd in dies  
se Kirche begraben.

Noch viel andere Grab: vnd Leichsteine/werden in  
dieser Kirchen gesehn / fast alt vnd zertretten / das man  
daran die Wapen / Namen vnd Jarzalen nicht erkens  
nen vnd lesen kan.

Der erste Fürstehet des Hospitals Heina / Heintz  
von Leuther / ist auch in dieser Kirchen zur ruhe gelegt/  
allda der frölichen Außerstehung erwartend.

Also



Also auch der ander Fürstlicher / Reinhardt Schenck /  
welchs Grabstein mit folgenden Lateinischen Versen  
gezieret ist.

### ELEGIA CVM.

**H**Oc laus militiæ, laus nobilitatis auitæ  
Reinhardus posuit Schenckius ossa solo.  
Quem virtutis honor, pietas & gratia morum,  
Hassiacæ celebrem fecit in orbe virum.  
Bis septem iam lustra senex numerabat & Annos  
Quatuor, vt placido fine solutus obit.  
Hinc inopes, viduæ, pupilli, surdus & æger,  
Iusticiæ domus & patria tota gemit.

### HENDECASYLLABVM.

**H**Ac sub mole pius quiescit heros,  
Reinhardus veteris corona stirpis.  
Quem patrem gemit ac dolore summo  
Præfectum Ziegenhaina mœsta plorat,  
Hesso consiliarius Leoni,  
Et sumptis toties probatus armis,  
Multam qui patriæ tulit salutem.  
Qui cura vigili piaq; condit,  
Quas sacras statuit Philippus ædes,  
Curandis miseris suas per oras.  
Doctus præterea patronus artes  
Doctrinamq; sacram deiq; seruos  
Ornavit, coluit, refecit, auxit.  
Huic post funera filius Vuilelmus  
Virtutis patriæq; laudis hæres  
Hoc bustum posuit, vt illud esset  
Iusti pignus amoris & doloris.

Gleich



Gleich wie nu diese vielbemelte Kirche einwendig  
auffs aller zierligste zugerichtet / also ist auch oben in der  
höhe/das Sparwerck / zu sampt der Dachung/ mit ges  
sundem vnd starckem Holz dermassen verbawet / vnd  
durch einander verschranckt vnd verbunden / das man  
sich im ansehen darüber verwundern muß / vnd ist nicht  
wol möglich ( Gott must es dann sonderlich verhängen)  
das die gewaltigen vngewonlichen vnd vngestümmigen  
Sturmwinde / dieser Kirchen schaden zufügen künde  
ten.

Es wirdt aber daselbst nur noch eine Glocken besun  
den/womit man alle tage zwey mal/Abendts vnd Mor  
gens/das volck zum Gebete / vnd sonderlichen an Cons  
gen vnd zwey mal in der Wochen zur predigt des Götts  
lichen worts berufft vnd surdert / vnd werden an dersel  
ben folgende wort gelesen/Da veniam Christe , plebs  
supplicat & sonus iste. Warauß zu vernemen/ wie  
viel/die zeit die Armen verblendeten Leut im Papstumb  
auff den Glockenschall geachtet haben. Das man Chris  
stum vmb vergebung der Sünden anruufft / ist billig vnd  
recht/das aber der Thon einer Glocken etwas dazu thun  
solt/ist ein lauter Lugentande.

Noch hat man die Glocken von wegen ihrer Lauff  
so heilig geachtet / das man sie vmb der Verbanneten  
willen/nicht hat leuten müssen/es weren dann die Ver  
banneten so weit hinweg gangen / das sie den Glocken  
schal nicht mehr hören möchten / ohn was man sonst  
des Aberglaubens mehr gehabt hat.

Es hat aber der Meister dieser Glocken/eine sonder  
liche künstliche vnd artliche possen im giessen daran ge  
B macht/

Vide Bos  
nifaciū s.  
cant: Al  
ma mater  
parag:  
Adjicim  
de sent. in

6.  
Item  
Grego: 9.



cap. Ea machet / als nemlich / drey Hasen mit dreyen Ohren /  
 permittimus. De vnd hat doch gleichwol ein jeglicher Hase seine zwey  
 sententia Ohren / wie hiebey verzeichnet zusehende ist.  
 excomunicatōis.

Item.

Philippus  
 Francanus  
 Almamaster, nū 4.

Item.  
 Ioannem  
 Calderinū  
 in tract.

de interdicitis  
 parte 1.  
 num. 97.

Item.  
 Albericū  
 de Rosatis, super  
 verba de  
 campana.



Vnd dieweil ich sonst an vielen Blocken folgenden  
 de Schrifft gelesen / Seuerinus Hase Colonienensis me  
 fecit, Anno &c. so achte ichs genzlich dafür / das ders  
 selbe diese Blocke auch müsse gegossen / vnd die drey Has  
 sen als sein Wapen oder Zeichen daran gemachet has  
 ben.

Vnd dieweil nu der fromme getrewer Gott / durch  
 Christum seinen Sohn / vnd durch die krafft des heiligen  
 Geistes / des Papssts gewel / falsche Lehr / vnd vnrechte  
 Gottesdienst / auß dieser Kirche bracht / vnd an die stadt  
 die reine gesunde Euangelische vnd allein seligmachende  
 de Lehr seines heiligen worts gesetzt / so ist man dafür  
 Gott zu danken schuldig / Auch teglich Gott anzuruffen  
 hoch nötig / das Gott der Vater aller Gnaden / durch  
 seinen heiligen Geist / hinfürter diese vnd alle ander Klo  
 chen / also regieren vnd erhalten wolle / das die heilsame  
 Gesunde vnd reine Lehr / mit rechtem bestande vnd vns  
 beweglichem grunde der heilige Schrifft / vor dem greus  
 lichen



sichen Sturmwinde der Tyrannen vnd Feinde Gottes vnd seines worts / vnuerfelschet bleiben möge / Amen.

## Das sechste Capitel / vom Mißbrauch.

**A**ls nu das vielbemelte Kloster  
Heina / also / wie gehöret / in voller flor / in bewes-  
lichem guten wesen / vnd oberflüssigem reichen vorradt  
gestanden / haben die Herren vnd Mönche daselbst / meis-  
ten theils auß grossen vbermut vnd mutwillen / ein bö-  
ses / Gottloses vnd ergerlichs leben zufüren angefangen /  
also das sich auch jeder menniglich daran geerget.

Dagegen aber haben sie des Gottesdiensts / des Gebetes vnd anderer Christlichen vbung / wenig vnd ganz vnfleissig gepflogen In stetigem vnd teglichem Sauffen vnd Fressen / haben sie gelebet / vnd die Edlen gulden zeit / so vnnützlich zubracht. So sind sie auch teglich / mit Frembden Gessen / so dem Sauffen nachgezogen / (wie dann der Brauch ist / das einerley Vogel gerne zusammen fliegen) vberladen wurden. Vber das / hat sich auch die böse beissende Brect in Superbia, vñ die losse zant sichtige hure Discordia dazu geschlagē / vnd vermassen sich so tieff ins spiel gemengt / das / wann zu zeitē die Epte / den andern Herren vñ Brüdern / vermäg ires Ampts / ins spiel geredt / oder die mutwilligen vnd vngesorsamen / in gebürliche vnd billigmessige Disciplin (vermögen der Regul) nemen wollen / haben dieselbigen aller

S ij                      dinge



dinge vngestrafet sein/ vnd nach ihrem eigen freien wils  
len / ohn alle einrede dahin leben wollen/ vnd sich mans  
nigmal viel bedreulicher wort / mit grosser vngestüm  
vernemen lassen.

Daher dann die Epte auß grosser furcht vnd klein  
mutigkeit / auß diesem Closter der gefahr entweichen/  
vnd auff den außwendigen vnd abgelegenen Emptern/  
Bogteyen/ Dörffern vnd Höfen/ vielbemeltem Closter  
zustendig / sich auffhalten / vnd daselbst ihren Prelaten  
standt führen müssen/ darüber dann dieselben Güter zum  
theil verpfendet/ verkaufft/ verleihen/ oder sonst auff an  
dere wege dem Closter ganz beschwerlicher massen ent  
zogen wurden.

Durch dieses vnordentliches vnd wüstes wesen / ist  
dieses herrliche Closter / zusampt den da zu gehörenden  
Gütern / nicht wenig geschwechet / vnd in einen ganz  
elenden vnd betrübten abgang komen.

Solche feine lustige arbeit können Impietas, Lux  
uria, Superbia, Discordia, vnd dergleichen bübinnen/  
wo die in einem Regiment die vberhandt nemen/ leicht  
lich vnd ohne grosse mühe zu wege bringen.

Vnd wiewol sich eins mals/ ein abgewichener Abt/  
ermannet/ vnd widerumb sich zum Closter ersüget/ auch  
sich vnterstanden/ vielbemeltem Closter/ seine alten vnd  
faulen Geschwer zuheilen / vnd zu voriger gesundtheit  
zubringen / welchs ihme auch zimlich vnd wol angan  
gen/ aber auch doch mit grossem vnwillen / der Herren  
vnd Brüder / die nun mehr der vollen faulen tage / des  
teglichen Sauffen vnd Fressens / vnd alles mutwillens  
gewonet/ auch nicht leiden wolten noch kondten/ das ihr  
Herr



Herr vnd Ape/durch Christliche vnd hoch nötig Disci-  
plin vñ abbruch/ des eingewurzelten vnordentlichen bö-  
sen lebens/ vber sie herrschen vnd zugebieten haben solte.  
Derhalben lebten sie alle tage vnd immerdar im Has-  
der / Streit vnd grossen feindtlichen vnd heftigen vnwils-  
len/womit sie sich dann allenthalben/ vnd bey jederman  
ein böses geschrey gemacht / vnd ist derentwegen nicht  
wenig klage / dem Landtgraffen zu Hessen fürbracht  
worden/auff welchs grundt vnd bodem das Closter Hei-  
na gelegen/wie droben vermeldet / nemlich in der Alten  
Graffschafft Ziegenhain / die nach absterben des letzten  
Graffen/an das Haus Hessen gefallen wa:.

### Das siebende Capitel / von ent- setzung der Mönche.

**A**uff vielfaltige fürgebrachte kla-  
ge/ Ist Landtgraff Philippus/ wege Landtsfürst-  
licher Obrigkeit. Anno Christi 1527. nichtdrenzlich ver-  
ursachet / die mutwilligen vnd Faulfressigen Mönche  
semptlich / so viel sich deren zubekeren / nicht gesinnet  
waren/aus dem Closter Heina zuentsetzen vnd außzu-  
gen / vnd mussten also die guten Herren ganz vnuerse-  
hentlich das Closter reumen/vnd sich dauon packen.

Etliche aber haben sich zum Kirchen vnd Predigs-  
ampt / vnd andern ehrlichen vnbungen / ergeben/denen  
auch die zeit ihres Lebens/ auß des Closters gütern / alle  
Jar etwas gereicht wurden ist / wie von denen hernach  
an seinem ort sonderlich sol gesagt werden.

§ III

So



Heinz  
vō Leu-  
ther/ der  
erste Für-  
steher zu  
Heina.

Landt-  
graff  
wirdt für  
deß Papst  
verflagt.

So balde nun die Mönche dieser gestalt außgetries-  
ben/sakte vnd ordente der Landtgraff / den Edlen/ Ges-  
strogen vnd Erntohesten Heinken von Leuther/ in dies-  
ses Closter zu einem Verwalter / mit vollkommener ges-  
walt vnd genungsamer vollmacht/ vnd mit einem ganz  
ernstlichem befehl / das er auß seinem Lande allerhande  
Arme/ gebrechliche / vnd noitleidende Mans personen /  
wo er die nur zubekomen wüßte / in das Closter nemen/  
vnd mit aller notturfft versorgen solte / wie dann auch  
geschehen ist / mitler weile aber ließ Landtgraff Philips  
auff die außgetriebene Mönche fleissige kundtschafft ges-  
ben/ vnd als er dadurch in erfahrung komen/ das der auß-  
getriebener Abt/ mit etlichen seiner Mitherrn vñ Brü-  
der ( so sich numehr / aber doch viel zu spete vereiniget )  
auff anreizen des domaligen Erzbischoffs zu Meink/  
( in welchs sprengel das Closter Heina gelegen ) vnd an-  
derer Gesellen/ so dem Landtgraffen / wegen der verens-  
derten Religion nicht alzu günstig waren/ ihn den Landt-  
graffen zu Rom vor dem Bepstlichen stuel zuuerklagen  
vnd zuuerunglimpffen/ fürhabens waren/ seumete er der  
Landtgraff nicht / sondern lies durch oben ermelten  
Heinken von Leuther das angefangene werck / den Ar-  
men Leuten zum besten / ganz schlaunig zurichten/ auch  
allenthalben in seinem Lande auß Stedten/ Flecken vnd  
Dörffern/ allerley art gebrechlicher Leut / auff Karren  
vnd Wagen zufüren/ also/ das das grosse gewaltig Clo-  
ster Heina/ vurch auß mit Armen leuten/ als Blinden/  
Lamen/ Stummen/ Tauben/ Wanwizigen/ Monnsich-  
tigen / Sinnuerrückten / Besessenen / Mißgestalten/  
Aussessigen/ vnd dergleichen bresthafftiger Armer mens-  
chen heuffig vnd völlig besetzt wardt.

Als



Als aber Meinolphus der außgetriebener Abt / neben vnd mit seinen verwandten / dem Papsst Clemente dem fünfften des Namens / seine klage vber vnd wider den Landgraffen zu Hessen / auffo feindseligste vnd hefftigste er vermochte / fürgebracht / ist er mit solcher klage angenommen vnd erhöret wurden / Vnd darauff hat der Papsst die fürgebrachten klage / ohne alle verhörunge des andern Theils ganz geschwinde vnd ernstlich an Keyser Carolum den Fünfften gelangen lassen / vnd das bey dem Keyser gebotten vnd begeret / das seine Keyserliche Maiestat / vermüge Keyserlicher habender gewalt / den außgetriebenen Abt zusampt seinen Mitherrren vnd Brüdern / wider einsetzen / vnd für dem Landgraffen schützen / auch denselben / weil er eigener gewalt gebrauchet / in gebürliche vnd wol verdienete straff nemen solt.

## Das achte Capitel / was die Keyserlichen Gesandten zu Heina außgerichtet.

**C**arolus aber als ein hochlöblicher Christlicher Keyser / vnd fromer bescheidener Herr / wolt gleichwol nicht allein auff das klagende theil etwas theilliches oder gewaltsames wider den Landgraffen zu Hessen fürnemen / sondern vor erst sich durch seine dazu sonderliche verordente Räte / wie es vmb diese dinge beschaffen / des grundts vnd der Wahrheit erkundten. Welchs dann warlich eine hohe Fürstliche Tugendt ist / deren sich billig eine jegliche Obrigkeit beflissen vñ annemē sol / wie dann auch daher allen Richtern / Regenten vnd Amptsuerraltern / so an  
Das ander theil hören ist Fürstlich.  
stadt



Stadt vnd von wegen der hohen Obrigkeit im Regiment  
siken / folgender Spruch vor die Augen billig gesehet  
vnd geschrieben wirdt / sie damit zureizen vnd anzuhals  
ten / auch das ander theil zu hören / vnd auff eine jegliche  
klage / auch des beklagten Antwort einzunemen / vnd laus  
tet der Spruch also.

Richter / hastu gewalt / so richte recht /  
Gott ist dein Herr / du bist sein Knecht.  
Richte nicht nach einer klage /  
Hör erst was der ander sage.

Solchem billigmesigem gebrauch / hat Carolus der  
fünffte als ein löblicher Christlicher vnd fromer Keyser  
in dieser handlung nachgefolgt / vnd nach des beklagten  
gründtlichen Bericht vnd Antwort forschen vnd fragen  
lassen.

Zeitz  
von Leu-  
ther ver-  
antwor-  
tet sein  
Herren.  
Vnd als derentwegen die Keyserlichen Abgesandten  
vor das Closter Heina komen / vnd vorgedachten Heins  
ken von Leuther verwalten desselben / eben etwas hart  
vnd ernstlich wegen der außgetriebenen Mönche / ange-  
redt / hat Heinz von Leuther / als ein hoch verstendiger /  
mit zeigung gegenwertiger Armer leut ( die er dann des  
rentwegen all miteinander zugegen stellen / vnd bringen  
lassen ) den Keyserlichen Abgesandten / ganz gelimpff-  
lich geantwortet / vnd vor erst seinen Herren den Landes-  
graffen zu Hessen im besten entschuldigt / vnd dabey ver-  
meldet / das / da Keyserliche Maiestet / oder sie von sei-  
nent wegen / vor Gott zu verantworten wusten / diese  
Elende / Arme vnd gebrechliche leut widerumb ins elend  
zu weisen / vnd dagegen die Vnnützen / Hoffertigen /  
Zanck



Zanckfütchtigen vnd vielfressigen Mönche wider einzusetzen/musste er das vor seine person gönnen vnd geschehen lassen/aber zu welchem gedey vnd ende solchs der R. M. auch ihnen den abgesandten / fürnemlich aber den Armen leuten/gerathen vnd komen würde/wolt er ihnen in ihr eigen gewissen Christlichen zubetrachten/vnd wol zuerwegen/heimgestalt haben.

Dieweil nu die Keyserlichen Abgesandten/ einen so grossen hauffen Armer gebrechlicher Leut/ bey einander liegende vnd stehende vor ihren Augen sahen/vnd dabey gehöret / was der Christliche küne Heldt / Heink von Leuter / zu entschuldigung seines Herren / vnd den Armen Leuten zum besten fürgetragen vnd eingewandt/ haben sie mit grosser verwunderung vnd mit leiden gesagt / Ob wol den Mönchen zu Heina / vermüge ihrer habenden Foundation, das Closter Heina/ mit aller zugehörenden Gerechtigkeit eigenthümblichen zustünde/ vnd von dem ganzen Cistercienser Orden (welcher bey Bepstlicher heiligkeit / allen Christlichen Potentaten/ vnd sonst bey menniglichem in der ganzen Welt / in grossen Wirden vnd ansehen were) sie wider einzusetzen/beyde bey Bepstlicher heiligkeit / vnd auch bey R. M. vnauffhörendt / vnd teglich fest vnd hart angehalten würde / so wusten sie doch warlich vor ihre person nicht / ob sie mit vnuerseretem guten gewissen / die Armen Leut so da zu gegen / auß / vnd die außgetriebenen Herren/ wider einsetzen köndten. Sie wolten aber nicht vnterlassen/sondern alles/was sie dieses orts gesehn/ gehöret/vnd im werck befunden/ihrer Herren R. M. widerumb getrewlichen fürbringen / welcher ohn zweiffel auß angeborner güte / vnd wie sonst s. R. M. gegen  
N elende



elende gebrechliche Arme leut gesinnet / in dieser sache  
das rechte ziel zu treffen wissen / der gantzliche zuuersicht /  
das solchs den Armen leuten nicht ungedeilich gerathen  
vnd bekomen würde. Vnd also sindt die Keyserlichen  
Abgesandten mit dieser Abrede / mit dem Abte von Hei-  
na / vnd den andern Mönchen / widerumb abgezogen /  
auch nach diesem nicht wider komen.

### Das 9. Capitel / wie dem Landtg. das gute Werk außgelegt wurden.

**W**ie loblich vnd gut aber des  
Landtgraffen fürnemen an ihm selbst gewesen /  
so schendlich vnd vbel habens ihm viel Gottloser böser  
Leut / auß lauterem Abgost / neide vnd haß gedeuet vnd  
außgelegt / vnd sonderlich haben seine Widersacher vber  
ihn ein gemeine Geschrey außgesprenget / als hette der  
Landtgraff Tyrannisch gehandelt / das er den Geista-  
lichen vnerkandens Rechten / das ihre entwendet vnd  
genommen hatte / vber welchem geschrey in Deutschlandt /  
viel Herren vnd Stedte bestürkt wurden / als sie aber  
des rechten grundts (auch / wie man die Geistlichen Gäs-  
ter / wann sie nicht recht vnd wol angelegt würdē / zum bes-  
sern gebrauch möchten verwendet werden ) berichtet /  
vnd auß den Schrifften vnd Exempeln der Väter vers-  
nomen / wie in diesem fall zu handeln were / haben sie sich  
des Landtgraffen fürnemen / nicht vbel gefallen lassen.

Dagegen aber haben ihrer viel / eben vnter demselb-  
en schein / die Hende auch an die Clöster gelegt / aber  
nur vor sich gespielt / vnd sich allein gesegnet / vnd wider  
des



der Kirchen/noch der Schule/noch dem Armen Lazaro  
dauon etwas zu komen lassen / wie es ihnen aber befo-  
men / das haben wir erlebet vnd gesehen / wer nach vns  
kompt/wirdes erfahren/das die andern/ so noch fürhan-  
den/vnd etwan hiezu mit beyden henden geholffen / vns  
gestraffet nicht bleiben werden.

Es finde warlich die Geistlichen/vngeachtet/ das sie  
der Papst befreyet/der hohen weltlichen Obrigkeit / als  
der Ordnung Gottes / so wol als die weltlichen Unter-  
thanen/vnderworffen. Gleich als nu die hohe Obrige-  
keit von Gott / die vollkomene Macht vnd Gewalt hat/  
einen Unterthanen/der da gröblich sündiget / am Leibe  
oder am Gute zu straffen/also auch an den Geistlichen/  
wann sie es vbermachen / sonderlich wann der Papst  
mit den Geistlichen durch die Finger sehet / vnd die gro-  
ben sünde/ schande vnd Laster vngestraffet hin passiren  
lesset/so hat warlich ein Landfurst in seinem Lande ges-  
nungsame ursache / das böse zu straffen / die Vbeltheter  
des Landes zuerweisen / vnd das gut Ad pios vsus zu  
wenden.

Vnd demnach hat der Landgraff nicht Vnrecht  
vnd vbel/sondern recht vnd wol gethan / das er die mu-  
willigen bübischen Mönche seines Landes verweist/  
vnd jr Gut dem armen Lazaro zugeeignet hat. Darumb  
sagt der heilige Bischoff Ambrosius lib. 2. Officio-  
rum cap. 28. vnter andern hievon recht vnd wol.

Es ist viel besser ( sagt er ) das man dem Herren die  
Seel behalten hab/dann das Golt / dann derselbe/ wel-  
cher seine Apostel ohn Golt gesandt / der hat auch die  
Kirche ohne Golt versamlet.

H ij

Die



Die Kirche hat Golt/aber nicht darumb / das sie es  
vor sich behalte/sondern das sie es von sich gebe/vnd das  
mit den Armen in der noit hülffe beweise. Was ist's von  
nöten / das man das jennige beware / das nichts hilfft &  
Wissen wir nicht / wie viel Golt vnd Silber die Affiris  
er auß dem Tempel des Herren hinweg genommen ha-  
ben? Ist es nicht heilsamer vnd nuzer / das es die Pries-  
ter nemen / vnd den Armen zur Narung auftheilen/  
weil sonst kein hülffe da ist / dann das es die Reuber vnd  
Feinde stelen vnd weg tragen? Würde nicht der Herr  
sprechen. Warumb habt ihr so viel Armer leut Hungers  
sterben lassen? Ihr habt je Golt gehabt/ womit ihr ewre  
Narung verbessert. Auff solches kan dann kein antwort  
gegeben werden. Lieber was were es? wenn du sagtest.  
Ich hette die fürsorge/wann ich auß dem Tempel genom-  
men/vnd den Armen gegeben/ das ich dem Tempel sei-  
nen Ornament vnd schmuck genommen hette. Darauff wurde  
der Herr antworten / Die Sacrament fragen nichts  
nach Golt / sie gefallen auch nicht mit dem Golt / die  
nicht mit dem Golt erkauft werden. Die zierde vnd  
schönheit der Sacrament ist/das man die Gefangen er-  
löse/vnd das sindt warlich köstliche Gefesse / welche die  
Leut vom Todt erlöset. Siehe das ist das Golt Christi/  
dadurch die zucht vnd keuschheit erlöset wirdt / Vnd  
spricht weiter / Solch Golt hat der heilige Merterer  
Laurentius dem Herren behalten/welcher/ da man ihn  
fragt/wo die Schätze der Kirchen weren / verhies er / er  
wolt sie weisen. Vnd am andern tag/ hat er die Armen  
Leut gebracht/vnd als er gefragt wardt / wo die Schatz-  
waren/so er verheissen hat / da zeigt er auff die Armen  
vnd sprach: Diß sindt die Schatz der Kirchen/vnd war-  
lich rechte Schätze/in denen Christus ist. Darauff hat  
man.



man zum Laurentio gesage / Du solt der Kirchen schäk,  
nicht verkeuffen / solch muß einer mit reinem Glauben  
vnd rechter fürsichtigkeit thun / Dann warlich / wanns  
einer in seineneigen nutz wendet / das ist Sünde / Wann  
ers aber den Armen gibt / das ist eine Barmherzigkeit.

Hæc Ambrosius.

Also hat auch Augustinus ( wie Possidonius Epi-  
scopus Calaniensis de vita & moribus Augustini  
Cap. 23. ) den Armen vnd noitleidenden leuten / von den  
Gütern der Kirchen gedienet vnd geholffen. Wer da  
wil mag das Büchlin Urbani Regij lesen / des Titel/  
Kadenschlag / dem Raht zu Lünenburg gestellet / zu was  
brauch die Kirchen güter sollen gewendet werden.

### Das zehende Capitel / von anord- nung des Hospitals.

**S**D baldt nun die Keyserlichen  
Abgesandten von Heina abgezogen / vnd der  
Landtgraff zu Hessen solches erfahren / hat es als baldt  
die Clöster personen aus den Clöstern Marxhausen/  
Hohheim vnd Grunaw auch außgetrieben / vnd Arme-  
leut hinein verordnet / vnd ordentlich dieselbigen ge-  
theilet / als in Heina vnd Grunaw / eitel arme gebrech-  
liche Mans personen / vnd in Marxhausen vnd Ho-  
heim / gebrechliche Weibs personen / gethan.

Vnd vber diese vier Clöster / hat der Landtgraff eine  
solche Ordnung gemacher vnd auffgerichtet / das alle  
Arme leut auß seinen Landen vmbsonst in dieser Clöster  
H. liij. genommen.



genommen werden / vnd nicht allein die blossen Herbergs  
ge / sondern auch zugebülicher zeit ihre Predigt / auch in  
ihrer leibs gebrechlichkeit von erfahrenen / vnd sonderlis  
chen dazu bestelleten Ersten / gebürliche hülff der Medic  
ein haben können.

Vnd vber das / sollen sie darin teglich mit ordent  
lichem guter Malzeit / vnstraffbarem gutem Betrenck /  
auch zu gewisser zeit im Jar / mit Schuch / Hembdern /  
noitdürfftigen Kleidern / warmen stuben / reinen Bets  
ten / vnd allerley gebürlicher vnd noitdürfftiger pflege /  
versorget vnd versehen werden.

Vnd werden demnach / in den obgenandten vier Clö  
stern / an die Tausendt armer gebrechlicher Mans vnd  
Weibs personen / reichlich vnd wol vnterhalten.

Diese Christliche löbliche vnd Ruhmwirde gute ordo  
nung / hat Landtgraff Philippus zu Hessen / Anno Chris  
sti 1530. zu Heina in der Kirchen / in einen grossen ge  
waltigen stein mit gulden Buchstaben / wie auch auff der  
grossen Gastuben / in eine sonderliche Taffel mit folgends  
den worten setzen lassen.

**Des Durchleuchtigen vnd Hoch  
gebornen Fürsten / Landtgraff Philips  
zu Hessen Spruch.**

**G**ott helff verbreiten mir dein Ehr /  
Das ist mein höchster wünsch vnd gehr /  
Darnach das ich dein volck regier /  
Das wir all beidt gefallen dir /  
Vnd was ich hie gestiftet hab /  
Das solchs nicht werd gestellet ab /

Vnd



Vnd wer das thut / den straff dein handt /  
Mit armut / Kranckheit / Sünd vnd schandt /  
Bis das er deinem wolgefall /  
Erken vnd thu / sprecht Amen all.

## Harpyia.

**H**arpyia ist mein alter Nam /  
Nichts schönders auß der Hellen kam /  
Von Gott gesandt / zur straff vnd sundt /  
Von Hunger ist mir bleich mein Mundt /  
Nach Raub mein krumen Klawen stahn /  
Ein stanck laß ich / wohin ich kom /  
Doch gibt mein Antlitz schönen schein /  
Mein Gefellen sindt weg / ich allein /  
Alhie zum spot gebunden an /  
Das mich bespeit ein jederman.

Harpyia dicuntur volueres rapaces, humana facie, quarum tres ponuntur à Latinis poetis. Ael-  
lo, Ocypete, Celeno. Homerus addit Thiellam. Harpyia monstra fuerunt, qualia describit. Virg.

Ioannes  
Tortellus  
us.  
Ambrosius  
Bero  
gametes.

Tristius haud illis monstrum, nec saevior vlla,  
Pestis, & ira Deum stygijs sese extulit vndis,  
Virginei volucrum vultus, saevissima ventris  
Ingluies, vnaeque manus, & pallida semper  
ora fame.)

## S. Elisebethen Spruch.

**W**er hoffnung hat zu Gottes Reich /  
Der thu nicht dem Exempel gleich.

Wie



Wie vngedenke der Reiche Man/  
 Der vnbarmerziglich lies stan.  
 Lazaram vor der Thür voller Schwern/  
 Drumb muß er nun/wiewol vngern/  
 Ewiglich leiden grosse qual/  
 Zur hellen glut/des nempt all war.



Anno Christi 1530.

**L** In lange zeit bin ich gewest/  
 Der hungerigen Harpyen nest/  
 Bis das ein newer Hercules/  
 Sie hat versagt auß diesem Nest.  
 Das ich nun fort hie bleiben soll/  
 Der armen francken Hospital/  
 Dazu mich geben vnd geweiht/  
 Ja genediglich auch hat gefreht/  
 Vnd mitgethelle sein milde hande/  
 Der Christlich Fürst in Hessen lande/  
 Landtgraff Philips der thewre Heldt/  
 Ein hoher preis in aller wele.

Nach



Nach Christi geburt die Balda war/  
Funffzenhundert vnd dreisseig Jar/  
Nun bin ich aber so gestift/  
Das ich niemandt auffnem vmb giff/  
Der Arm hat hie auß milder gunst/  
Sein kost/behausung/ kleidt/ vmb sonst/  
Gibe anderst jemandts sonst ein gab/  
Dem besser Gott sein Seel vnd Hab / Amen.

## Das eilffte Capitel / von der Confirmation des Hospitals.

**D**iese Christliche vnd nützliche  
Nochrhümliche Ordnung / hat Landtgraff  
Philippus zu mehrer versicherung/ Anno Christi 1533.  
den 26. Augusti / mit einem städtlichen versiegelten  
Brieffe befestiget vnd bestetiget/ vnd sich darin verpflich-  
tet/ das er vnd alle seine Kinder vnd nachkomen/ zu ewi-  
gen zeiten / diese stiftung nicht auffheben oder verklei-  
nern wollen noch sollen. Vnd habens hernach seine  
Söhne Wilhelm/ Lodewig vnd Philippus/ Landtgrafs-  
sen zu Hessen/ Anno 1555. den 4. Decembris, in einem  
sonderlichen Brieff/ alles wie es ihr Herr Vater geord-  
net vnd gestiftet / solchs stet vnd fest vnuerbrüglich zu  
halten eingewilliget vnd zugesagt/ vnd sich daneben ver-  
heissen / daran zu sein / so baldt ihr Bruder Landtgraff  
Georg selbst schreiben könne / solle er diese ihre bestetis-  
gung vnd bewilligung auch mit eigener Handt vnters-  
schreiben.

Darnach Anno Christi 1559. Sontage nach Trie-  
nitatis, hat Landtgraff Philippus der Elter/ Dem Edo-  
J  
len



len Bestrengen vnd Ehrntohesten Reinhardt Schenck  
cken/dem Obersten Jursteher der vier hohen Hospitalln  
ernstlich befohlen vnd auffgelegt / das er niemands / er  
sey gleich wer er wolle / mit des Hospitals noch derselben  
vnterthanen Geschir etwas führen lassen soll / zu dem solle  
er auch niemands daselbst / auff des Hospitals Kuchen  
oder vnkosten zur Herberge auffnemen. Vnd daneben  
verheisset er sich / das er selbst da nicht liegen oder Hers  
bergen wolle / Er habe dann alles was drauff gangen /  
auffrichtig bezaleet / oder auff seinen vnkosten den vnters  
halt dahin verschaffet / wie sich das auch bißhero alle zeit  
im werck nicht anderst befunden hat.

### Das zwölffte Capitel / von den Muncken / so zu Heina blieben sindt.

**S** Vnd ob wol / wie droben vermeldet / die bübischen vnd zancfsichtigen Mönche /  
auff dem Closter Heina entsetzt vnd veriaagt / vnd die Ar  
men gebrechlichen Leut hinnein genomen / so sindt doch  
auch noch etliche Brüder vnd Herrn / desselben ordens /  
blieben / die haben sich bekeret / den vermeinetē Mönches  
standt verlassen / vñ den Ehestandt vnd weltlichen standt  
angenomen / vnd dem Hospital getrewlichen gedienet /  
Etlichen alten vnuermügenden Brüdern hat man jers  
lichen so lange sie gelebet von des Hospitals gütern ein  
Reseruat geben. Wil derhalben in diesem Capitel dersel  
ben etliche / vnd auch etliche so vorlangst der zeit / gelebet  
namhafftig machen / vnd nach einander erzelen.

Conradus / ein fürnemer Brüder zu Heina / welchen  
etliche vor den ersten Abt zu Heina wollen gehalten ha  
ben / ist gestorben Anno Christi 1252. wie die alte Frans  
ckenbergische Cronica helt. Leons



Leonhardus Keinerius / sol mit dem Heiltumb zu Heina viel wunders getrieben / vnd damit viel Volcks dahin gezogen haben / ist Anno 1296. daselbst gestorben.

Theodorus / welcher Bursarius gewesen / vñ dem Closter wolgethan / vnd trewlich gedienet. Vnd Anno 1329. verstorben. Marinus Bidermannus / soll ein vberaus gelehrter Man gewesen sein / vnd Anno 1346. noch gelebet haben. Dieses auß einem alten Memorien Buch genommen.

Als aber der Abt Meinolphus sahe vnd vernam / das er ins Closter Heina nicht wider eingesetzet werde konte / handelt vnd practecirte er so viel / das ihm vnd seinen Brudern zu Meins ein Hoff eingethan wardt / daselbst hat er seinen Closter orden so wol vnd gut er gefonndt gehalten / bis er Anno Christi 1574. daselbst verstorben. Ob nu seine hinder verlassene Herren vñ Brüder einen andern Abt erwelet / vnd was des orts ihr handel vnd wandel / oder ihr vermügen sey / ist mir verborgen.

Folgende Herren vñ Brüder sind zu Heina / vnd auff den zugehörenden Dörffern blieben / vnd dieweil der Landtgraff / das Closter Heina alle eigenthümliche Güter (droben vermeldet) nichts dauon außbescheiden / dem Hospital genzlich zugeeignet / vnd die vbrigen Herren / so da blieben / on zweiffel / dauon bericht vnd anzeigung zugebē gewust / hat man inen die gunst erzeiget / das ekliche alle jar vom Hospital etwas zugenießen / ekliche die Pfarren vnd Kirchen / ekliche aber andere dienste inen gehabt / wie solchs allhie namhaftig volget.

Herr Johan Wetter / ein gewesener Mönch zu Heina / bekam alle Jar / so lange er gelebet / fünff Gilden / hat noch gelebet Anno 1556.

J ij

Herr



Herr Johan Hundstorff war zu Heina Bursarius  
vnd dem Hospital trewlich gedienet.

Herr Conradus Fleck / wardt Pfarrherr zu Heina /  
vnd daneben das Weinschenken vnd Kleider ampt /  
erwlich vnd wol bedienet / auch daselbst gestorben vnd  
begraben.

Herr Nicolaus N. wardt Pfarrherr zu Soelbach /  
weil er aber Alt vnd vnuermügens wurden / das er das  
Pfarrampt nicht lenger verwalten können / hat man in  
für einen Bruder in das Hospital genomen. Vnd ist  
daselbs Anno 1574. verstorben vnd begraben.

Adamus N. Wardt Pfarherr zu Greusen im Ampte  
Rosenthal gelegen / vnd daselbst vngeschr / Anno 1558.  
verstorben.

Herr Johan Derschenbach blieb zu Heina / vnd hat  
neben andern dem Hospital lange zeit mit grossen nutz  
vnd wol fürgestanden. Vnd dieweil er ein guter Medi-  
cus war / hat er all sein vermüge an den Armen gebrech-  
lichen Brüdern zu Heina zugebracht / vnd ihnen bis in  
seine Gruben trewlich gedienet.

### Das dreyzehende Capitel / von vnterscheidlicher Vnterhaltung der Armen.

**D**ie vielbemelten Armen ge-  
brechlichen Leut zu Heina / hat man auß sons-  
derlichem bedencken / auch nach erfürderung der not  
durfft / in sechs vnterscheidliche Stuben getheilet.

In der ersten Stuben / die grosse oder Bruder stube  
genandt / darin sitzen eitel Mans personen / so noch gehn  
vnd



Vnd wandern / vnd zimlich allerley arbeit thun vnd vers  
richten können / deren setzen sich vier zu einer Schüssel /  
wann die Malzeit gehalten wirdt / sie haben ihre sonder  
liche Tischdiener vnd Auffwaiters / vnd lassen sich ober  
der Malzeit / ein Capittel auß der Bibel lesen.

In der andern Stuben / sitzen alte vnuermügende  
Leut / die Blinden / vnd die so mit der hinfallenden Eus  
che beladen sindt / vnd wirdt daselbst einem jeglichen /  
durch die dazubestellte Auffwaiters / ein Becken auff  
mahl vorgesezt / vnd weil sie Essen / wirdt ihnen ein Cap  
ittel auß der Bibel gelesen.

In der dritten Stuben / werden die so Lagerhafftig  
vnd Kranck sein / durch zwey dazu verordente Auffwar  
ters gespeiset / vnd daher wirdt diese Stube die Kranck  
ckenstube genandt.

In der vierdten Stuben / das Bewelbe genandt / das  
rin liegen ekliche Wahn vnd Monfüchtige Leut ange  
schlagen / Item ekliche Stumme / Taube / vnd fast vnges  
chickte elende Arme menschen / auff welche sonderliche  
Wenner verordenet sein / so ihrer pflegen.

In der fünfften Stube / in welcher achzehen gewalts  
tze starke Kisten / vnter welchen eine Bach durch streit  
chet / so allen wust vnd vnflut weg nimpt vnd außfüret /  
vnd sindt drey Eisern Offen gegen denselbigen nach  
einander gesezt / dauon die armen Nasenden Leut / so in  
solchen Kasten verschlossen liegen / ihre wermnis haben  
können / vnd sindt ekliche dahin verordenet / die auff sie  
zu tage vnd nacht sehn / vnd ihrer nach aller noiturffe  
pflegen müssen.

Über diese fünff Stuben / ist ein Waschhaus / vnd  
darin acht Weiber verordnet / die müssen teglich den  
Armen leuten / so in diesen Stuben sitzen / ire Hemden /

I M

Kleider /



Kleider/ vnd Bettgewandt/ fein sauber vnd reinlich halten.

Die sechste Stube / ist im Leprosen haus / darin 18. Aufseilige Mans personen/ werden sonderlich gespeiset/ haben ihren sonderlichen eigenen abgesonderten ort in der Kirchen/ auch dahin iren sonderlichen Gang. Das bey ist ein Waschhaus/ vnd darin drey Weiber verordnet/ so den Leprosen ihre Kleider reinigen vnd waschen müssen.

Über dieses / hat das gemeine Gesinde des Hospitals / ein jedes nach seiner art / seinen ort/ da sie Essen vnd Malzeit halten.

Die Herren vnd Ampts personen/ halten ihre Malzeit auff der grossen Gastube / wann alles ander Volck gespeiset vnd versorget wurden ist.

### Das vierzehende Capitel/ von den fürnemesten Emptern dieses Hospitalis.

**E**rnünfftig hat man abzunehmen/ das vnter so viel gebrechlichen Menschen/ auch viel wunderliche seltsamer gemut vnd Köpff gefunden werden. Dagegen sindt warlich solche Leut/ die sie regieren vnd entscheiden / auch in gebürlicher Disciplin halten können / vnd alles nach gelegenheit vnd bescheidenheit zum besten wenden/ dazu nütz vnd nötig. Wunderliche starköpffe/ dienen dahin nicht. Darumb haben die Landtgraffen zu Hessen ober dieses / vnd die andern Hospitalia, das Regiment wol vnd weißlich verordnet/ vnd erstlich/ Einen fromen Christlichen Man vom Adel



Adel zum vber Fürsther gesetzt/ bey welchem sich die Regenten auß den vier Hospitaln alles dinges/ was vorkommet/ und nicht thut/ alle zeit erholen können.

Der Amptvogt/ thut was in sein Ampt gehöret/ der Rentenschreiber fürdert ein/ der Küchemeister verordenet was zur Küchen gehöret/ der Koch mit seinen Gesellen bereiten die Kost/ vnd geben einem jeglichen was ihme gebüret.

Der Kleidermeister regiert Löher/ Schuster/ Schneidder/ Leinweber vnd Tuchmacher/ vnd theilet die Kleider auß. Der Hoffvogt regiert den Ackerbau/ vnd das gemeine Gesinde/ die Schulzen auff den Emptern verschaffen was gefurdert wirdt. Ein jeglicher vnter den Brüdern der vermügendt ist weiß/ wann vnd wohin er an seine arbeit gehn soll/ vnd gehet alles in stetiger seiner richtiger Ordnung/ So verrücket man auch niemandt so leichtlich mit vngebreuchlicher vnd vnerhörter newerung das ziel/ durch welche manning mahl in der Haushaltung gros vnradt vnd schade geschicht/ wie die tegliche Erfahrung zeuget/ vnd vermeinet mancher mit plötzlicher newerung/ vnd gewonlicher dinge verenderung/ grossen nutz vnd vorradt anzurichten/ vnd wirdt doch vbel erger gemachet.

## Das funffzehende Capittel/ vom Gebete der Armen.

**W**ird damit ich auch des Geislichen vnd Kirchen Ampts nicht vergesse/ weiches für allen dingen/ billich muß bestellet werden/ wo sonst ein Regiment oder gedeiliche Haushaltung bestehen solt  
Vnd



Joannes  
Pun-  
tus.

Und muß mit warheit bekennen / das die Kirche dies  
ses orts nicht allein ( wie droben vermeldet ) zierlich vnd  
schön gebawet / sondern auch mit einem fromen getrewē  
vnd auffrichtigen Seelen Hirte versorget ist / welcher in  
Christlicher reiner Lehr wol belesen vnd gegründet ist /  
vnd Gottes wort seinen Zuhörern fleissig vnd deutlich  
fürtreget / auch dabey eine ganz eifferige künheit / vñ kün-  
lichen Eiffer wider die öffentlichen groben Laster hat  
vnd gebrauchet / wie das einem rechten guten Hirten zus-  
stehet. Derselbe thut alle Sontage zwo / vnd alle wo-  
chen Mitwochens vnd Freitags zwo predigten. Die  
andern tage / helt er mit dem Volck morgen vnd abende  
Gebet / des Sommers frū morgens vmb fünff Vhr in  
der Kirchen / des Winters frū morgens vmb sieben vhr  
in der grossen stuben / des Abendes gleicher massen. Vnd  
ist ime hiezu ein sonderlicher Diener verordnet / welcher  
zur Predigt vnd zum Gebet leuten / vnd die Kirchen ers-  
öffnen vnd verschliessen muß.

Vber dieses wirdt auch ein Schulmeister daselbst ges-  
halten / welcher den armen Knaben lesen / schreiben / sing-  
gen / vnd den Catechismum leret / vnd mit denselbigen in  
der Kirchen ganz ordentlich den Gesang helt.

Das Gebet aber / welchs Abendis vnd Morgens in  
der Kirchen mit den Armen leuten gehalten wirdt / laut-  
tet vnd heisset also.

**D** Allmechtiger Gott / Himlischer Vater / der du  
allein Weise / Warhafftig / Gerecht / Benedig /  
vnd ein einiger ewiger Vater bist / vnser Herr  
vnd Heilandts Ihesu Christi / der du zugleich mit dem  
Sohn vnd heiligen Geist / Himmel vnd Erden / Engel vñ  
menschen / vnd alle Creatur geschaffen hast / vnd mit deis-  
ner



ner Hande den Erdbodem gegründet / vnd vmbspan-  
nest mit deiner Rechten den Himmel / vnd erhelst alle ding  
jimmer vnd ewiglich / ordenest sie auch / das sie nicht an-  
derst gehen müssen / Der du deinen Sohn Jesum Chris-  
stum zu einem Erlöser menschlichs Geschlechts gesand /  
vnd von jm / das er dein einiger allerliebster Sohn sey /  
den wir hören sollen / selbst gezeuget hast. Der du ges-  
prochen / Als war ich lebe / will ich nicht des Sünders  
Tode / sondern das er sich bekere vnd lebe.

Zu dir allein Allmechtigem / weisen / warhafftigen /  
gnedigem vnd gerechtem Gott / komen wir arme elende  
Sünder vnd gebrechliche Menschen / vnd bekennen des  
mütiglich von grundt vnsers herzen / das wir in Sünde  
entpfangen / vnd auß sündlichem Samen geboren / vnd  
demnach von vnsern kindelichen tagen an vielfaltig / vnd  
auff mancherley weise / mit gedanken / sinnen / gemüt /  
Seel / vnd herzen / Worten vnd wercken wider dich gesün-  
digt haben. Das wir auch mit vnsern Sünden ( deren  
mehr sindt dann des sandes am Meer ) nicht allein zeit-  
liche / sondern auch ewige straff verschuldet vnd verdies-  
net haben.

Dieweil du aber lieber Herr / die Busse nicht den Ger-  
rechten / sondern denen / die wider dich gesündigt haben /  
gesetzt hast / so versamen wir vns alhie vor deinem An-  
gesicht / vnd beugen nun in diesen vnsern alten gebrechs-  
lichen tagen / die Knie vnser herzen / vñ bitten dich Herr  
vmb Gnade / du wollest vns vmb deines lieben Sohns  
vnsern Herren vnd Heilands Ihesu Christi willen / alle  
vnser Sünde vergeben / vnd vns in vnsern Sünden  
nicht ewiglich verderben lassen.

Wir sagen dir ferner O himlischer Vater / Lob / Ehr /  
vnd danck / das du dich vnser Armen gebrechlichen leut /

R

so gnes



so gnediglich annimpst/ vnd lessst vns in vnserm alter/  
vnter dem Creuz ( weil wir deiner hende werck vnd nach  
deinem Ebenbilde geschaffen sein ) mit dem rechten Him-  
melbrot/ das ist mit deinem heiligen vnd allein seligmas-  
chenden wort/ an vnsern Seelen speisen. Hilff auch das  
wir in aller widerwertigkeit/ vnser Hertz vnd vertrauen  
auff dein wort stellen/ dasselbige vnsern Stab vnd Stes-  
cken in vnserm Alter vnd vnter dem Creuz sein lassen.

Vnd dieweil du auch nicht ein solcher Gott bist/ dem  
ein Gottlos leben gefellet/ vnd wer böses thut / vor die  
nicht bleiben kan/ so wircke in vns durch dein wort rechts-  
schaffene ware Christliche busse. Hilff das wir deinem  
wort gemes/ ein heiliges Christliches leben süren / auff  
das auch ander Leut vnser gute werck sehn / vnd dadurch  
deinen Namen zu preisen bewegt werden.

Erbarm dich deiner betrübten vnd angefochtenen  
Kirchen/ steur vñ wehr allen denen / die mit irriger lehr/  
oder gewaltiger Handt dein wort vnterzutrucken vnd zu  
dempffen gedenccken. Beker die jenigen so zu bekeren  
sindt/ was aber verwegene vnd halbstarrige Vbelheter  
sindt/ so deinen Sohn Ihesum Christum / von seinem  
Thron stürzen wollen / vnd seiner warheit halbstarrige-  
lich widerstreben/ die wollestu zu schanden machen / das  
deine arme Christenheit deine macht sehe/ vnd dich in ala-  
le ewigkeit rhüme vnd presse.

Siercke vnd tröste auch alle betrübte vnd bekümmerte  
Herzen/ so vmb des Christlichen Glaubens / vnd deines  
heiligen Namens willen / verfolgung / hohn vnd spott/  
schandt vnd schmach in dieser welt leiden müssen. Er-  
gehe sie ihres leidts / vnd verwandel ihre trawrigkeit in  
freude/



Freude/hilff das sie aller vppigkeit vnd wollust dieser wete  
vergessen / vnd nach den ewigen Himlischen Gütern/  
durch **I H X P S E B M** vns erworben / sich von  
herzen sehnen.

Wir sagen dir auch Lob Ehr vnd Danck / das du als  
vnsrer genediger Vater/vns arme alte gebrechliche leut/  
in vnsern alten gebrechlichen tagen/mit Essen vnd trins  
cken/Kleidern vnd Schuhen nach notturfft versorgest.

Wir bitten dich auch für vnserre genedige liebe Landts  
fürsten/die auß Väterlichem herzen vns arme leut / mit  
solchen reichen Allmosen bedacht haben / Bedenck sie  
lieber Herr wider / segene sie vnd all die ihren / an Leib  
vnd Seel / wircke in ihnen rechte ware Gottes furcht/  
Erhalt sie vnd alle ihre Nachkomen/bey reiner gesunder  
Lehr/Gib ihnen weißheit vnd verstand / ihre Landt vnd  
Leut/nach deinem gefallen/vnd zu deines Namens Lob  
vnd Ehr zu regieren. Schütz vnd schirm sie wider ihre  
Feinde/gib ihnen Friedt vnd Einigkeit/Erhalt Kirchen  
vnd Schule in ihren Landen/Errette sie zur bösen zeit/  
beware sie/erhalt sie beim Leben / laß es ihnen wolgehn  
auff Erden / vnd ergib sie nicht in ihrer Feinde willen/  
erquick sie auff ihrem siech Bette/vnd hilff ihnen von als  
ker ihrer Kranckheit.

Las sie allezeit wandeln auff deinen wegen / vnd laß  
sie vnd alle ihre Nachkomen/ auß dem Buch des Lebens  
nicht getilget werden. Laß ihr gedechtnis gros sein vor  
dir/ vnd ihrer wolthaten müsse vor deinen Augen nims  
mermehr vergessen werden.



Du wollest auch alle getrewe vnd fromme Hospit  
tals Diener / sampt den ihren schützen vnd schirmen / an  
Leib vnd Seel sie segnen. Vnd die weil sie vns arme leut  
Väterlich vnd getrewlich meinen / so wollestu auch wibes  
rumb ein väterlich Herz gegen ihnen haben / vnd sie in  
keiner noit verlassen. Die aber vntrewlich dienen / wols  
lestu zum erkentnis bringen / das sie bedencken / wie sie  
solchs hernachmals vor deinem Angesicht so schwerlich  
verantworten müssen / auff das sie in zeiten zurück kes  
ren. Hilff vns auch lieber Herr / das wir vnserer gebürs  
lichen Obrigkeit schuldigen vnd pflichtigen gehorsam  
leisten / vnd dieser Almosen nicht zum müßiggang / vns  
zucht noch andern schanden vnd lastern zu vnserm ewis  
gen verdammis nicht mißbrauchen.

Bewar die Frucht des Feldes / gib gut Wetter / frid  
vnd gesundeheit. Erhalt vns in aller widerwertigkeit /  
in rechtem Glauben vnd guter gedult / bis an vnser ende  
bestendig.

Vnd endlich / wann du vns von diesem Jamerthal /  
nach deinem gnedigen willen abforderst / so gib vnd bes  
scher vns allsampt ein seliges ende / vnd laß vns in deinẽ  
Himlischen vnd ewigem Reich / alles vnser zeitlichen  
elendes vnd Jamers / mit ewiger freudt ergetet werden /  
auff das wir dich mit allen heiligen Engeln vnd außers  
welten Heiligen / immer vnd ewiglich preisen. Solchs  
verleihe vns vmb deines geliebten Emanuels Heilands  
vnd Seligmachers Ihesu Christi willen / der zu gleich  
mit dir vnd dem heiligen Geist / ein warer All

mechtiger Gott / immer vnd ewiglich  
herschet vnd regieret /

Amen.

Das



## Das sechszehende Capitel / von der Ordnung dieses Hospitals.

**D**amit auch ein jeglicher / wer in diesem Hospital der Almos theilhaftig sein vnd geniessen wil / wissen müge / wornach er sich richten / vnd was er thun vnd lassen müsse / so sindt inen zu halten folgende Artikel fürgeschrieben / Erstlich / damit sich die Hospitalls personen nicht zur faulheit (dadurch man zu vielfaltigen Sünden pflegt gereizet zuwerden) gewöhnen / sollen die jenigen / welche nicht schwach noch vnuermöglich sein des Sommers zu fünf Thren in der Kirchen / des Winters aber zu sieben Thren in der grossen Stuben zusammen komen / daselbst soll ihnen das morgen Gebet vorgelesen / vñ sie vor vnserer gnedigen Landtsfürsten / vor gemeinen friede vnd notdurfft der Christenheit / auch vor alle getrewe Fürsther der Armen bitten / mit allem fleis ermanet werden. Gleichfalls sollen auch die Armen die gewöhnliche Wochen predigt fleissig besuchen / Vnd da einer das Gebet oder die Predigt versäumen würde / soll ihnen jeder zeit die Malzeit abgezogen werden.

Zum andern / da der Pfarrherr erkliche der Brüder erfürdern wurde / den heiligen Catechismum in der Kirchen auffzusagen / sollen sie ohne einige entschuldigung hierin gebürlichen gehorsam leisten. Würde aber jemandts hierin vngehorsam befunden / soll er erstlich mit dem Besengnis gestraffet / vnd da er in seinem vngehorsam verharren würde / des Hospitals verweist werden.



Zum dritten/Nach dem Gebete oder nach der Predigte/sollen die vermöglichen Brüder zu zimlicher arbeit/nach der zeit gelegenheit / durch den Haußvogt angewiesen werden / würde sich aber jemandts der arbeit verweigern / soll ihme die Malzeit abgebrochen / oder nach gelegenheit weiter gestraffet werden.

Zum vierden/Sollen die Brüder zu gewöhnlicher zeit ihre Malzeit halten/vnd sollen allemal ihrer Sechs vor dem Essen den Catechismum ohn die Auflegung beten. Die aber newe ankomen/vnd das Gebet nicht köndten/ denen soll solchs zu lehren nach gelegenheit der personen zeit gegeben werden. Würde aber hierin jemandts vngehorsam befunden / der soll erstlich in dem Befengnis gestraffet/Vnd da er aus mutwillen nicht wolte Besen lernen/des Hospitals verweiset werden.

Zum fünfften / Es sollen sich auch die Brüder alle mahl vor dem Gebete / ein jeder an seinen ort zu Tische setzen/still sein vnd des Gebets warten / wer aber nach dem Gebete kompt/der soll der Malzeit beraubet sein/er habe dann erhebliche vrsache.

Zum sechsten/Es sol den Brüdern des morgens aus dem neuen Testamente/des Abends aber auß dem Catechismo gelesen werden / welcher aber dem Lesen nicht zu hören/sondern sein Geschweh treiben würde / sol als balde vom Spittel meister vom Tisch gewiesen werden.

Zum siebenden/Wann die Brüder zu nache gessen haben/sollen sie Sommers zeit / zu sechs Vhren in der Kirchen



Kirchen zusamen komet / daselbst soll ihnen das abende  
Gebet vorgelesen / vnd sie widerumb vermanet werden /  
dem Allmechtigen Gotte vor die tegliche wolthat zu  
dancken / vnd vor die Landtsfürsten wie vorgemelt zu  
bitten. Winters zeit aber sol solchs in der grossen stuben  
nach der Malzeit geschehen / vnd darauff sol sich ein jes  
der zur ruhe legen.

Zum achten / Die Brüder sollen auch im Hospital  
bleiben / vnd nicht ihres gefallen aus vnd ein spazieren  
gehen / vnd welcher ohn erlaubnis des Amptvogts oder  
Kentschreibers aussershalb der einwendigen Pforten ge  
het / vnd ohn zeichen von dem Thürhüter auß oder ein  
gelassen wirdt / sollen alle mahl / beide der Thürhüter  
vnd der Bruder / welche ohn erlaubnis außgangen / mit  
dem Gefengnis gestraffet werden.

Zum neunden / Würde auch ein Bruder in der Kue  
chen / Keller / Braw / Bäck oder Wasche hause / in der  
Schneider oder Schuster stuben / oder andern örtern /  
dahin er nicht bescheiden sich finden lassen / soll alle mahl  
mit dem Gefengnis gestraffet werden.

Zum zehenden / da die Brüder / an Essen / Trincken /  
oder anderer notturfft mangel hetten / sollen sie sich des  
wegen mit niemands Zancken / oder mit Scheltworten  
vmb sich werffen / sondern dasselbige dem Amptvogte  
anzeigen / welcher hierin ein Auffsehent haben / vnd es  
dem die gebür verschaffen wirdt / Da aber jemandts  
solchs obertreten würde / sol mit dem Gefengnis gestraf  
fet werden.

Zum



Zum eilfften/die Brüder sollen auch alles Gottes  
lestern sich enthalten/auch friedtlich vnd eindrechtig bey  
einander leben/sich vnter einander nicht schelten/ oder  
schlagen / welcher dieses vbertrit / soll einer ernstlichen  
straff gewertig sein / vnd dazu des Hospitals verweise  
werden.

Zum zwölfften/die von den Brüdern in die Schnei  
dery verordnet werden/sollen Sommers vnd Winters  
zeit / nach gehaltenem Gebete drey arbeit anfang  
gen/ vnd derselbigen den tag vber mit fleis aufwarten/  
vnd sich hin vnd wider spazierens im Spital enthalten/  
vnd so oft sie auß der Werckstadt ohne erhebliche vrsach  
e befunden/sollē sie eine nacht im Gefengnis die strafs  
e leiden.

Zum dreyzehenden / Es soll auch der Brüder kei  
ner ohne fürwissen der Kleider außgebers / ihme seine  
Kleider selbst zumachen bestellen/ oder den Schneidern  
dauon etwas zu machen geben/hinwider sollen auch die  
Schneider den Armen die gemachten Kleider/ nicht zu  
stellen/sondern dem Kleider geber oberlieffern / welcher  
sie vermüge des Hospitals Ordnung / vnter die Armen  
Brüder nach notdürfft/ vnd eines jeglichen gelegenheit  
außtheilen wirdt / wer aber diesen Artickel vbertreten  
wirdt/sol mit ernst gestraffet werden.

Zum vierzehenden/die Schuchmacher sollen gleich  
fals zu obgedachter zeit an ire arbeit gehen/ vnd sich wie  
von den Schneidern gemeldet / fleissig vnd der gebür  
verhalten / auch die gemachten Schu dem Kleider ges  
ber/welcher sie vnter die Armen außtheilen wirdt zustel  
len/



len/vnd da sie nachlessig sein / vnd im Hospital hin vnd wider lauffen / ohne vrsache / sollen sie jeder zeit darumb gestraffet werden.

Zum funffzehenden / Es sollen auch die Wollen vnd Leinweber / zum früesten ihre Arbeit anfahen / vnd fleissig darüber bleiben / da sie aber nachlessig sein / vnd im Hospital ohn vrsache hin vnd wider lauffen / sollen sie der straff gewertig sein.

Zum sechszechenden / Die Köche sollen des Kochens fleissig warten / die Speise reinlichen vnd wol bereiten / das die Armen derselben zur Gesundtheit geniessen können / auch was einem jeden an Speise gebüret / trewlich vnd gleichmeseig auftheilen / damit auch / durch hin vnd wider lauffen in der Küchen nichts verschumet werde / soll der Meister vnd Vnterkoch on vorwissen des Ampts vogts nicht vor die Pforten gehen / würden sie aber hiesrin vngheorsam befunden / sollen sie mit dem Befengnis gestraffet werden.

Zum siebenzechenden / Da der Hospitals person einer verstürbe / sollen die jenigen / so noch vermügendt vnd starck sein / demselbigen semplich zum Besgrebnis nachfolgen / welcher sich aber hierin vngheorsamlich verhalten würde / dem soll die Malzeit abgezogen werden.

¶

Das



## Das siebenzehende Capitel.

**D**amit auch niemandt / der die  
ser orter durchreiset / gedenccken möcht / allhie  
wie zuvor / bey der Münche regier zeit / seine Herberge  
vnd Nachtlager zusuchen / so kan dessen ein jeder Wans  
derer / vorne / ober dem Thor in einer sonderlichen Tafel  
sel / guten Bericht bekommen / das man den ort Heina  
nicht mehr vor ein Münche Closter / oder gemeine Her  
berge ansehen soll / sondern wissen / das es zum Hospital /  
vor Arme elende gebrechliche Leut verordenet wurden  
ist / wie dann die wort in bemelter angeheffter Tafel  
solchs geben / vnd anzeigen.

Ds ist der Armen Hospital /  
Heina genandt / den dazumal /  
Als funffzehn hundert dreissig Jar /  
Nach Christi geburt die Jarzal war /  
Gestiffet hat der Christlich heldt /  
Bar weit berümbt in aller welt /  
Philips Landtgraff in Hessenlande /  
Den armen gereicht sein milde handt /  
Die Ordnung gab er solcher massen /  
Da einer seiner vntersassen /  
Von Gott mit Creuz beladen wer /  
Mit armut / Alter / franckheit schwer /  
Der solt alhie versorget sein /  
Erquickt / getrost in seiner pein /  
Vmb sonst wirdt ihm solches beschert /  
Damit allein Gott wurd geehrt /  
Wer etwas diesem Haus enkeucht /  
Die Armen vmb ein kleins betreugt /

Oden



Oder sich zubringt ohn einig noth/  
Vnd sich mißbraucht der armen brot/  
Verflucht derselb so lange bleibe/  
An ehr vnd gut an seinem leibe/  
Bis er sein Sünd bekennen thu/  
Den Armen laß das ihr mit rhu.

## Das achtzehende Capitel.

**E**S werden gewislich ans die-  
sem kleinen vnd vnansehentlichen Büchlein / etzo-  
liche beyde Geistliche vnd Weltliche leut / durch den Ab-  
gonsts vnd Lesterteuffel sich reizen vnd bewegen lassen /  
Das sie ganz spöttischer weise fragen werden / Auß was  
vrsachen vnd warumb ich mich der Armen leut so hart  
annemen müge? vnd vmb derent willen so viel mühe  
mich möge vergeblicher weise auff den Hals laden? was  
mich die Armen sonderlich in andern Landen angehen?  
warumb ich nicht ander Leut / die weit mehr vnd höher  
als ich geachtet / dafür sorgen lasse? Vnd was derglei-  
chen subtiler vnd hochnötiger fragen (wie sies dafür  
achten) mehr sein mögen.

Nun sindt es warlich hochnötige frage / auff welche  
man freilich antworten muß / vnd wer dürfft es vnters-  
lassen? Aber ehe ich für meine person diesen Leuten anes-  
wort gebe / muß ich sie zuuor (weil es doch fragens gilt)  
auch fragen.

Was war Paulus vor ein Man / als er vor die Ara-  
men Christen / eine stewr oder Allmos zusammen zutrags-  
gen / die Chorinter vnd ander Christliche Gemeine vers-  
manete?

E. II

Darauff



Darauff wirdt man mir gewißlich keine andere antwort geben können/dann das Paulus ein Apostel ein Diener Ihesu Christi / vnd ein Prediger Eöttliches worts gewesen sey.

Vnd das ist recht geantwortet / vnd mügen derhalbten diese Leut Paulum weiter fragen/warumb er vor die armen Christen gesorget/ vnd allenthalben vor dieselbigen/eine stewr vnd Almos zusammen zubringen / seine Zuhörer vermahnet habe? so wirdt er ihnen zur Antwort geben / das ers von wegen seines Veruffs vnd Amptis gethan habe.

Vnd das sey auch meine Antwort auff der Spötter vnd Lestere ihre hönische frage/nemlich/das ich der Armen im besten gedencke / vnd die Reichen dieser Welt/sich der Armen anzunemen/mit diesem Büchlein/wolsmeinendtzuermahnen/das habe ich von wegen meines von Gott auferlegten Veruffs gethan / Dann hat es Paulus gethan/vnd ime zu thun gebüret / so gebüret es auch allen andern Diener des worts.

Nun hat es ihme nicht allein seines Veruffs halben gebüret/sondern ober das ( wie die Historia zeuget ) den andern Jungern/als er Anno Christi 50. vom Synodo zu Jerusalem gehalten / abgescheiden./ mit Handgegegebener trewe zugesagt/das er allenthalbē bey den Christlichen gemeinen der Armen gedenccken wolt/damit inen ein stewr vnd Almos möcht zusammen gelegt / zugesandt vnd ordentlicher weise außgetheilet werden.

Als er nun dar auff Macedoniam/Greciam/vnd ander Lender durchzogen/ auch von Corinth gehn Ephesum



sum/ vnd ferner gehn Jerusalem vnd Antiochiam / vnd  
 endtlich Anno Christi 52. in Galatta die Kirchen bes  
 sucht/ hat er daselbst die ordnung / wie die zusammen ges  
 legte stewr/ den armen Christen außgetheilet werden solt  
 te/ gemacht. Vnd ist solche Ordnung für vnd für bey  
 der Kirchen blieben/ vnd haben die Bischopffe vñ Pfar  
 herren nach Paulo gar hart vnd fest drüber gehalten/  
 daher Dionisius Chorinthius die Römischen Kirchen/  
 solchs Christlichen wercks halben/ herrlich rhümet/ wie  
 Nicephorus lib. 4. cap. 8. vnd Eusebius lib. 4. cap. 23.  
 z. uget.

Es haben auch hieraus/ die ersten Christen ( Wann  
 sie einen Bischopff / Pfarrherren / oder Seelenhirten  
 haben erwehlen wollen) ursache genommen/ vor allen dino  
 gen auff die Person zusehn/ Ob die auch mit gedult/ ohn  
 sawr sehn / den Armen eine Allmos mittheilen kondte.  
 Wo sie das widerspiel vermerckt / haben sie die person  
 zum Geistlichen Ampt vor ontüchtig gehalten/ vnd das  
 nach dem vrtheil Tertulliani / im Buch von der Ges  
 dult/ vnd lauten die wort also. *Wernit mit gedult leiden*  
*kan/ wann ihme etwas enzogen / oder mit gewalt geno*  
*men wirdt/ oder ime sonst vnuersehens etwas vñtkompt/*  
*der wird gewißlich so behrkt nicht sein/ das er den dürff*  
*eigen vnd Armen von dem seinen in gedult/ vnd mit si d*  
*ligem willen etwas zuwende / dann er fürchtet sich sein*  
*theil möcht zu gering werden/ vnd must zu lezt selbst noit*  
*leiden.*

*Patientia  
 in detri  
 mentis ex  
 ercitatio  
 est largi  
 endi &  
 communi  
 candi, nō  
 piget hō  
 nare eum,  
 qui non  
 timet pero  
 dere.*

Der heiliger Atticus Bischopff zu Constantinopel/  
 welcher/ wie Sigebertus Gemblac. monachus schrei  
 bet / Anno Christi 411. gelebet ) hat vermüge seines

l. iij

Ampts



Ampts / nicht allein die Armen elenden vnd gebrechlichen leut / in der Stadt / oder in seiner Pfarr / sondern auch in der ganzen Nachbarschafft versorgen helffen / vnd mit vermahnungen immerdar angehalten / das man ja den Armen guts thun solte. Er hat der Armen leut halben / zu Nicea / an den Priester Calliopium mit folgenden Worten geschrieben.

Ich höre vnd verneme / das viel Armer leut in ewrer Stadt grosse noit leiden / vnd frumer leut hilff bedürffen. Nun hat mir Gott etliche Gelt beschert / dasselbige den Armen rechte außzuthellen. Dann darumb lesset Gott etliche leut Arm werden / vnd noit leiden / auff das die offenbar vnd beweret werden / die reich sein vnd Gelt haben.

*Socrätes*  
*lib. 7.*  
*cap. 25.* Derhalben mein allerliebester Freunde / nim hin dieses Gelt / vnd theile es nach deinem willen vnter die Armen / sonderlich aber gib denen / die sich schemen zu Beten / vnd nicht denen die Mühsiggang vnd saule tage suchen / vnd nur den Bauch versorgen / vnd vollauff haben / etc.

*Nicephorus*  
*lib 14*  
*cap. 29.* Als nun dieser Atticus verstorben / hat man zu Constantinopel viel fürneme Hochgelerte vnd ansehnliche Menner zum Bischoff fürgeschlagen / vnd Namhaftig gemacht / aber die ganze Gemeine hat einmütig auff Sisimum / ein fromen Priester gewilliget / vmb keiner andern vrsache willen / dann das er mit Armen / Elenden / vnd gebrechlichen Leuten / ein herzhliches mitleiden hatte / vnd sich der derselben noitdurfft gerne annam.

*An. 399.*  
*florabat* Der gewaltiger vnd fürnemer Lerer Crisostomus / als er eins mals an einem Sontage im kalten Winter  
zur



zur Kirchen gangen / vnd das damalige Euangelion zu  
predigen entschlossen / vnd aber am wege / in grosser Kelt  
se viel armer gebrechlicher Leut / stehende gesehn / lies er  
sich dadurch bewegen vnd verursachen / seine fürgeno-  
mene Predigt anzustehen vnd bleiben zulassen. Vnd  
nam einen andern Text vor die handt / bey welchem er  
folgende wort geredt hat. Mein lieben Christen / Es  
were wol von nöten / das man immerdar vnd alle zeit /  
den Armen zu helfen / vnd die Allmos zureichen / verma-  
nete vnd anhielte / dieweil wir allezeit gnade vñ Barm-  
herzigkeit von Gott begeren vnd bitten / Aber sonderlich  
zu dieser zeit / sardert es warlich die hohe noit / auch die  
gelegenheit gegenwertiger zeit / das man sich der Armen  
vnd dürfftigen anneme / weil es jeko so vberaus grimmig  
Kalt ist / vnd so viel Armer leut gegenwertig fürhanden  
sein.

Ioannes  
Chrysostomus  
Constantinopolis  
Episcopus.  
Vir sana  
fidei  
scientia  
clarus

Dann im Sommer haben doch die Armen leut noch  
ein wenig trost / ob sie wol oberall nicht bekleidet sein / so  
haben sie doch von der lieben Sonnen ihre Wermuts /  
Vnd ob sie kein Brot haben / können sie sich doch zu  
notdurfft auff dem stro oder auff dem grünen Rasen / vñ  
ter einem Baum behelffen / so sindt ihnen auch die Schu-  
so gar nötig nicht. Haben sie kein Bier oder Couent / so  
behelffen sie sich mit einem frischen trunck Brunwasser /  
haben sie nicht Brot oder ander Speise / nach der mens-  
nige / so erstattet solchs der Sommer mit mancherley  
Früchten / vnd können je zuweilen den Leuten zur handt  
gehen / vnd einen pfennig oder etliche verdienen.

Aber im Winter haben sie der dinge gar keins / da ist  
nichts dann Hunger vnd Frost / Kälte vnd Dorst / das  
lassen



lasset euch doch lieben Christen erbarmen/ vnd helffe vmb  
Gottes willen den Armen vnd Elenden gebrechlichen  
vnd noitleidenden menschen / etc.

Ein solcher Bischoff ist auch Martinus gewesen/  
wie Ambrosius/ Item Seuerus Supplicius, vnd Dio-  
nisius, in einer Epistel an Demophilum zeugen. Item  
Nicolaus von Kenzingen/ der 61. Bischoff zu Kostnik/  
hat in einer grossen Theurung / alle tage tausent Armer  
Leut gespeiset. Vt Brus: refert in Catalo: Episco-  
porum. Vide Ioannem Stumpffium Chro: lib. 6.  
fol. 161.

Vnd ob nu schon solche Leut/ die sich der Armen heis-  
ligen nottuiffte annemen/ von dem grossen hauffen dieser  
welt/ verspottet/ verachtet vnd verlachtet werden/ so muß  
man sich dasselbige nicht irren lassen / sondern es in Ges-  
dult Gotte der ein rechter Bergelter ist/ befehlen. Mus-  
sten doch die heiligen Weiber vnd Keiserinnen / Hele-  
na/ Constantini Imperatoris, Placilla, Theodosij,  
vnd S. Elisebet des Landtg: zu Durringen Gemalin/  
leiden / Das sie / vmb deswillen / das sie sich in warer  
herzlicher demut/ der Armen elenden vnd gebrechlichen  
Leut annamen/ ganz hefftig vnd feindlicher massen an-  
gegeben wurden/ aber sie habens fein glimpfflich verant-  
wortet / wie Nicephorus lib. 2. am 42. Cap. Von der  
Placilla zeuget/ nemlich (sagt sie) Es ist billig/ das ich  
meinem Herrn vnd Gott / zu danck vor das Reich / das  
mit er mich vnd meinen Herren begabt/ was mein hand  
vermag / den Armen vnd noitdürfftigen gebe vnd mit-  
theile.

Diesen allen zu wider/ findet man ihrer viel/ nicht als  
kein vnter den Weltliche/ sondern auch vnter den Geists-  
lichen Herren / die nichts mehr können / als ander leut  
ohn



ohn grunde vnd vrsache lestern' / vnd von sich selbst groß halten / aber dagegen nicht allein den noitleidenden Armen Leuten nichts geben / viel weniger vor sie sorgen / sondern das wol erger / ja ein rechte Tiranney ist / das sie ihre arme Alte vnd betagte Eltern lassen noit leiden / vnd dieselben hinaus an den Bettelstab treiben / sich jren schemen / schimpfflich von ihnen reden / vnd sie in ihren Meusern weder sehn noch hören können. Was solten die wol andern armen leuten guts thun / oder nach dem Exempel Pauli / vor die Armen forge tragen / vnd stewe sammeln? Die jre eige Eltern also vbel halten? von welchen sie doch nechst GOTT das leben haben / vnd in der jugent mit jnen viel mühe vnd arbeit außgestanden / sie zur Schul gehalten / vnd das aller beste bey ihnen gethan haben. Noch wollen diese Leut / ohn des Teuffels danck / allein vnd vor andern das factotum vnd die Seulen sein / auff welchen das ganze Gebewe stehe / da höret man anderst nichts / dan wir haben des Tages last vnd hize getragen. Wir sindts / wir habens / wir wissens / wir vermögens / Nos poma notamus.

Eben diese vñ dergleichen Gesellen / stossen vnd ergern sich an diesem meinem kleinen / vnd vor der welt vnanses hentlichen Büchlein. Diese sindt es / die so schimpfflich vnd spöttisch gegen ander leut dauon reden / vnd es auff so viel vnd auff mancherley weise / anderst / als ich meine / deuten / vnd so viel Vernunfft kluger Volgeren darüß ber machen. Ich aber lasse mich das nicht irren / sondern thu sie mit Gedult dem gewaltigen Gott (der den Vns barmhertzigen vnd Schlundtsuchtigen geizigen Hattos nem mit den Meusen / Anno Christi 969. In ira sua heimsuchete vnd straffte / Darumb / das er die Armen hungerigen Leut den Meusen gleich hielt / vnd so jemerlich

M

lich



sich hatte vmbbracht) befehlen. Wiltler weit will ich alle  
frome Christliche herzen, hiemit Christlich vnd wolmess  
nendt vermahnet vnd gebeten haben / sie wollen sich an  
der Weltkinder spöttisch fragen / vnd lesterliche reden  
nicht ergern / sondern viel mehr mit dem Ungerechten  
Mannon / sich hie auff Erden / die Armen / Elenden /  
vnd gebrechlichen Leut zu freunde machen / vnd ohn vers  
drus guts thun / Das wirdt Gott gewißlich mit seinem  
Reichen seggen erstatten / vnd in vielem in dieser zeit ges  
niessen lassen. Damit befehle ich den Christlichen Chro  
liebenden Leser in Gottes schutz vñ schirm / zu Leibs vnd  
Seelen gesundtheit / Amen.

## Der xli. Psalm Davidts.

Beatus qui intelligit super egenum & pauperem  
Wol dem der sich der dürfftigen annimpt.

### Der Titul dieses Psalms.

Beatitudo Misericordium.

**W** Er hilff vnd guts den Armen thue /  
Der wirdt von Gott wider behut /  
Wann gleich sein Feinde böses fürhan /  
Thut im Gottes Gnad doch stets beystan.

Wie herrlich wol wirdt sein dem Man /  
Der sich annimpt des Armen.  
Des wirdt sich Gott auch nemen an /  
Vnd ober ihn erbarmen.  
Erretten ihn zur bösen zeit /  
Bewaren vor der Feinde neit /  
Vnd beim Leben erhalten.

Aug



Auff Erden wurde es ihm wol geht/  
In allen seinen sachen.  
Auch wider seine Feind bestehn/  
Das sies nicht müssen machen.  
Nach ihrem willn / Gott wirdt ihm frey/  
In aller Kranckheit stehen bey/  
Auff sein Siechbett erquickten.

Drumb sprech ich auch mein Herr vnd Gott/  
Erzeig mir dein Genade.  
Vnd huff mir auß der Sünden noth/  
Heil meiner Seelen schaden.  
Dann ich an dir gesündigt han/  
Vnd leider vnrechts viel gethan.  
Das rewet mich von hertzen.

Mein Feinde reden wider mich/  
Das argst das sie erdencken.  
Meins vnglücks sie auch frewen sich/  
Wolln mich im Tode versencken.  
Sprechen bey sich zum offternmahl/  
Wann wirdt er sterben doch ein mahl/  
Das sein Nam gar vergehe.

Sie komen fein gegangen her/  
Mein groß Elend zu schawen.  
Vnd stellen sich als obs ernst wer/  
Doch darff man ihn nicht trawen.  
Dann sies von hertzen meinen nicht/  
Ihr thun ist nur eitel gedichte/  
Ihre böse tück zu decken.

Sie suchen aber allzeit was  
Das sie zu lestern haben.

Vnd



Vnd tragen solchs dann fürter baß/  
Ihr mütlein so zu laben.  
Also mein feinde halten sich/  
Vnd reden heimlich wider mich.  
Nichtes guts wider mich dencken.

Ein Bubenstück sie wider mich/  
Bey ihnen han beschlossen.  
Das nicht soll auffstahn wider ich/  
Wann sie mich nun umbstossen.  
Auch mein freunde dem ich mich vertraut/  
Der mein Brot als/auff den ich bauet/  
Der tritt mich nun mit süßen.

Du aber Herr sey gnedig mir/  
Vnd hilff mir auff mit gnaden.  
So will ich sie bezalen schier/  
Vnd mercken an ihrm schaden.  
Das du gefallen an mir hast/  
Sonderlich/ wann du nicht zulast/  
Das sie vber mich jauchzen.

O Herr du wirst erhalten mich/  
Vmb meiner frombkeit willen.  
Vnd stellen ewiglich vor dich/  
Meins herzen freude zur füllen.  
Mit deinem angesicht O Herr/  
Dafür sing ich dir Lob vnd Ehr/  
In all Ewigkeit / Amen.

M. C. S.



Leuit : Cap. 25.

Wann dein Bruder vorarmet / vnd neben dir abenimpt / so soltu ihn auffnemen / als einen frembdlingen vnd Gast / das er lebe neben dir / vnd solt nicht Wucher von ihm nemen / noch vbersaß / sondern du solt dich vor deinem Gott fürchten / auff das dein Bruder neben dir leben könne.

Eyprianus in einer predigt / vom Almosen geben. Der Mensch wuchert gewis mit Gott / welcher sich der Armen annimpt.

Basilius spricht in der 5. Predigt vber den 14. Psalm / Alles was den Armen gegeben wirdt / das wirdt Gott auff Wucher vberantwortet. Wer wolt aber denselbis gen nicht gern zum schuldener haben? Du nimpst Reiche leut die wol bezalen können / gerne zu Bürgen an / warumb wiltu dann nicht viel lieber Gott zum Burgen haben / der gewis vnd vberausß wol bezalet?

Chrisost : in der 3. Home. vber das 1. Cap. Gene : Wer sich der Armen annimpt / der wuchert mit Gott. Einer nimpft das Gelt vñ gebrauchet es / Ein and' aber / nemlich Gott wirdt Bürge dafür / vnd gibt reichen zins / vnd vber das alles wil er laut seiner zusagen / die Heupt sum hunderfacht erlegen.

Eine Fabel / vom Adeler vnd  
Fuchs.

**E**s war eins mals ein Adler / der suchte nachbarschafft / vnd machete freundschaft mit einem Fuchse / vnd woneten eine zeitlang beyeinander. Als sich nun der Fuchs aller trew vñ freundschaft zum Adler versah / vnd seine Jungen vnter einem Baum /  
N auff



auff welchem der Adler sein Nest / vnd in demselbigen  
seine jungen Adler / zuerziehen bedacht / begab es sich / das  
der Fuchs seiner geschafft wegen außgereiset war / seinem  
jungen Speise zuholen. So baldt dessen der Adler ges  
war worden / flohe er herunter / vñ nam dem Fuchs seine  
Jungen / vnd fürete sie in sein Nest / vnd speisete damit  
seine junge Adler. Als nun der Fuchs wider kam / vnd  
fandt seine Jungen nicht / sondern waren ihme genom  
men / klagete er solches dem Joui / vnd hielt bey demselbis  
gen an solche vnrechte vnd gewaltsame that zustraffen.

Nicht lange nach diesem / als die Leut dem Gott Joui  
im selde Opfferten / vnd der Adler seine Jungen abers  
mal Speisen wolte / nam er vom Altar ein stück des  
Opffers / an welchem vnuersehens des Adlers / doch  
durch verhengnis Jouis / ein gloender Kollen behangens  
de blieben / als nu das gebratene Opffer der Adler seinen  
Jungen zuessen zubrachte / vnd wider dauon geflohen /  
mehr zuholen / zündet der Kollen das Nest an / vnd vers  
brennet die jungen Adler mit dem Nest / vnd ihrer zuges  
füreten speise.

### Morale.

**V**iele Leute neren sich / das sie andern das ihre /  
auff mancherley weise entwendē / auch die Geists  
lichen Güter vnd Almosen zu sich reißen / sich  
selbst vnd ihre Kinder vnd Nachkomen / damit Reich zu  
machen / Aber der gloender Kollen / des fluchs vnd alles  
vnglücks / nimpts hernach alles hinweg / vnd müssen sich  
ihre Kinder an den Geistlichen gütern vnd Almosen zu  
todte fressen. Also holen die heiligen das gestolen wachs  
wider.

Cori



## Correctur.

Fol:	fac:	lin.	
A	1.	2.	3. fein/vor fein. sol man lesen.
A	4	1	11 fůrdern/sol außgethan werden.
A		14	Gute mein bůchlin/
A		30	saw / vor sawr.
B	3	1	9 verzeichnussen/vor Gleichrussen.
E	3	2	13 Epistola pro Epista.
E	3	2	26 regione pro religione.
E	4	1	24 ferrea pro ferre.
D	2	2	28 zu / vor vnd
D	3	2	1 Bierzapffen/vor Biergraffen.
D		22	dann / vor damit.
D	4	1	13 daiegen / vor dagen.
D		2	18 behuff / vor Dbehuff.
D		2	22 Babsts / vor Bapst.
S	1	2	9 notturffe / vor noitturff.
S	2	2	11 Lóher / vor lober.
S	1	1	12 Sontagen / vor Songen.
H	2	1	15 sihee / vor sehet.
H	3	1	18 er / vor es.
H		2	13 1500 / vor 1000.
R	4	2	8 die / vor deci.
L	2	1	8 aus / vor ans
L	3	1	27 mangelt volgendes signum (
L	4	2	21 mangeln folgende signa ( )
M	1	1	25 ichs vor ich.
M	2	2	1 Gottes vor Gottes.

Gedruckt zu Můlhausen / durch

Andream Hanksch / Anno 1588.

den 19. Aprilis.















Nh 1445.

8

ULB Halle

3

003 082 431



n.p



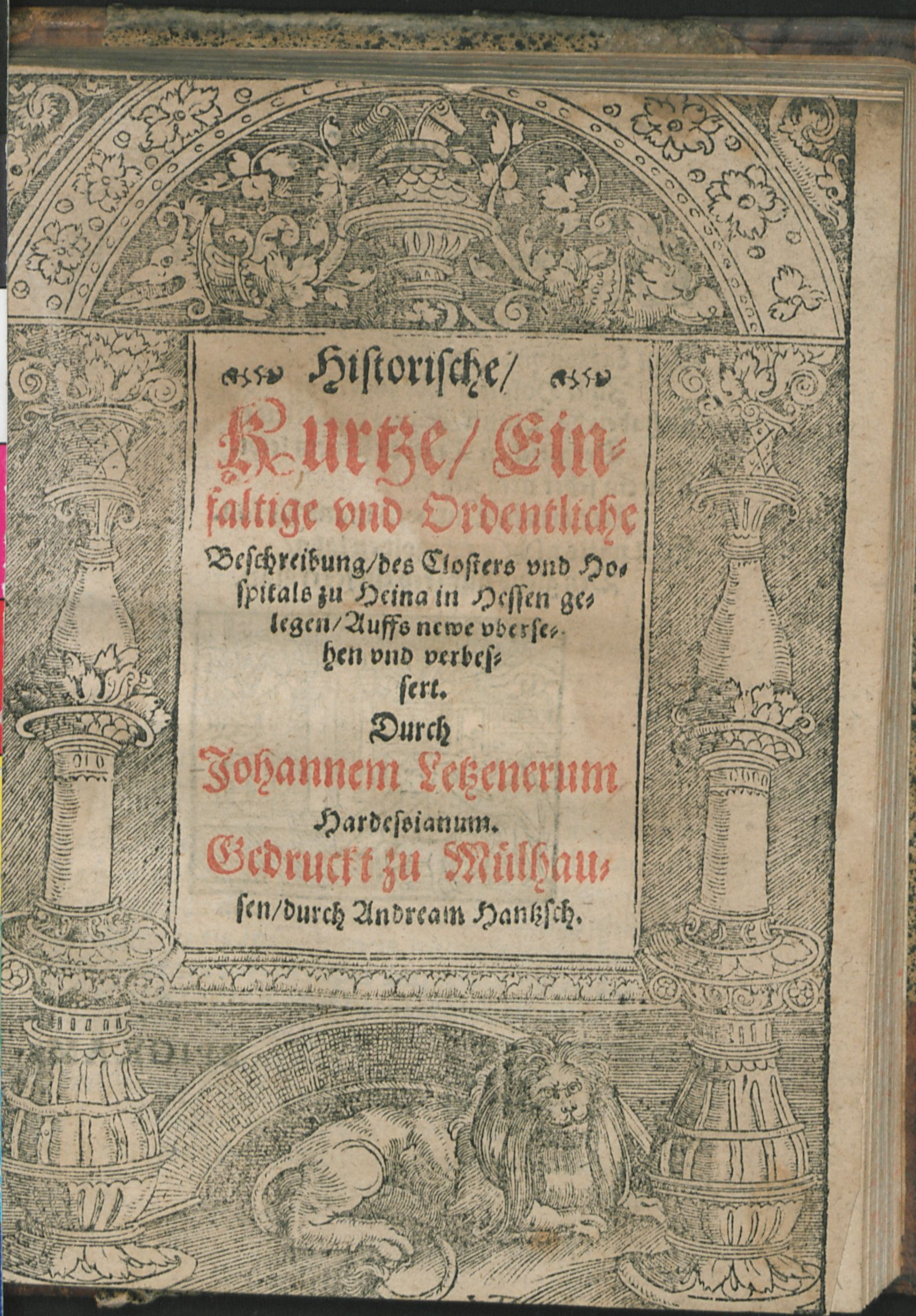




NA  
246







Historische/   
**Kurze/ Einfaltige und Ordentliche**   
Beschreibung/ des Closters und Hospitals zu Heina in Nessen gelegen/ Aufss neue vbersehen vnd verbessert.   
Durch   
**Johannem LeGenerum**   
Hardefoianum.   
**Bedruckt zu Mühlhausen/**   
durch Andream Hantsch.

